



ZSCHOPAU



OT Krumhermersdorf

STADTKURIER

VERTEILERGEBIET ALLE HAUSHALTE: ZSCHOPAU • OT KRUMHERMERSDORF
STÜTZPUNKTVERTEILUNG: GORNAU • SCHLÖSSCHEN • WALDKIRCHEN



BONSAI
IM SCHLOSS

GESTALTUNG UND PFLEGE MITGEBRACHTER BÄUME
8. & 9. MAI 2010
9.00 - 18.00 UHR, SCHLOSS WILDECK ZSCHOPAU
Eintritt: 3,- Euro
VERANSTALTER: VEREIN DER BONSAIFREUNDE MITTELSACHEN

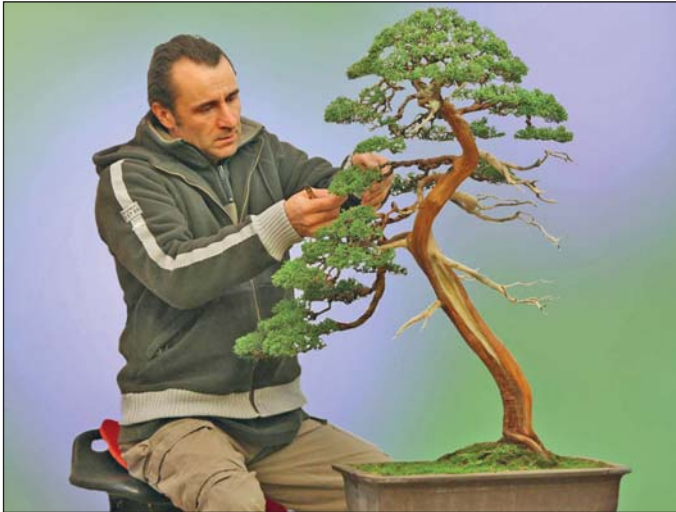
Die Abbildung zeigt eine 40 Jahre alte Satsuki-Azalee „Kaho“ aus Japan. Diese Art kann gut als Bonsai erzogen werden. Als besonderes Merkmal sind ihre großen zweifarbigen Blüten zu bewerten.

Das Foto zeigt diesen Bonsai zur Ausstellung 2009 im Schloss Wildeck.

Aus dem Inhalt:

- Besuchen Sie unser VeranstaltungenSeite 14
- Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zschopau Seite 7
- KleineinleiterabgabebesatzungSeite 10

**Erscheinungstermin
der nächsten Ausgabe
26.05.2010**



Der Bonsai-Verein-Mittelsachsen und -Vogtland möchte einen seiner bedeutendsten Lehrmeister vorstellen - Jarek Lenarczyk, geb. 1964 in Breslau/Polen. Sein Wissen und handwerkliches Können sowie die Bedeutung der Bonsaikultur in der asiatischen Gestaltung der Bäume erwarb er sich in einem halbjährlichen Studium in Japan.



Als selbständiger Gestalter widmet er sich 365 Tage im Jahr, seine Vorstellung in die Bonsaikultur umzusetzen. In unserem Verein hat er bis jetzt 4 Workshops durchgeführt.

Das Ergebnis ist in der Ausstellung im Mai nicht zu übersehen.

Herzliche Gratulation zum 100. Geburtstag an Herrn Willy Aurich



Nicht jeder kann in diesem Alter seinen Haushalt weitestgehend noch allein erledigen!

Seit 1988 lebt Herr Aurich in seiner Einraumwohnung. Dankbar, dass durch die Grundstücks- und Gebäudewirtschafts GmbH, deren Mitarbeiter immer ein offenes Ohr für ihre Mieter haben, diese Wohnung zur Verfügung gestellt wurde.

Manchmal fühlt er sich etwas einsam, denn viele seiner Freunde leben nicht mehr. Aber der Sohn und die Schwiegertochter kümmern sich regelmäßig und liebevoll um den Vater, auch in der intakten Hausgemeinschaft fühlt er sich wohl.

Also nochmals die herzlichsten Glückwünsche, vor allem viel Gesundheit und noch viele schöne Stunden im Kreise Ihrer Lieben.

Stadtverwaltung Zschopau

Zum Gedenken an 65 Jahre Kriegsende in Zschopau

2010 jährt sich das Ende des Zweiten Weltkrieges zum 65. Mal. Auch unsere Heimatstadt hatte schwer an den Lasten des Krieges zu tragen. 2350 Zschopauer wurden während des Krieges zum Militärdienst eingezogen, 507 davon sind gefallen. Am 17. August 1940 gab es in Zschopau den ersten Fliegeralarm. Am 16. Februar 1945; 00:15 - 01:15 Uhr war es der 134. Alarm und der erste Bombenangriff auf Zschopau. Möglicherweise sollten die Bomben das DKW-Werk mit seiner kriegswichtigen Produktion treffen, aber die Bomben gingen auf dem Zschopenberg nieder. Die gesamte DKW-Siedlung lag in Trümmern, Dächer waren abgedeckt und Wände eingestürzt. Der rechte Teil des Ledigenheims wurde von einer Luftmine getroffen. Zwei Häuser an der Alten Marienberger Straße brannten aus und das Dach der Gaststätte „Zum Stern“ wurde hochgehoben und wieder auf die Umfassungsmauern gesetzt. 7 Tote, darunter zwei Kleinkinder, waren zu beklagen: Lieselotte Bellmann, Hans Bellmann, Karl Meixner, Margot Meixner, Gudrun Händchen, Elisabeth Mann und Eugen Herzog. Am 19. März 1945, es war der Montag nach dem

Palmsonntag, war von 12:45 - 16:40 Uhr Fliegeralarm, es war der 156. Fliegeralarm. 4 Stunden hockten die Menschen in ihren Luftschutzkellern. 12 Bombenflugzeuge flogen über die Stadt, warfen 10 Bomben ab und hinterließen eine Schneise der Verwüstung: die Häuser Seminarstraße 2, Rudolf-Breitscheid-Straße 26, Gabelsbergerstraße 8, die Turnhalle und Haus Bellevue der Volksschule, die Häuser Brühl 2 und 4, Blumengasse 10 sowie das Wohnhaus der Ziegelei lagen in Schutt und Asche. Hunderte Fensterscheiben gingen in den umliegenden Häusern zu Bruch. Im Haus Seminarstraße 2 starben 12 Personen: Paul Weber, Inga Matz, Hubert Wilke, Arthur Matthes, Ilse Hennig, Walter Hennig, Heinz Hennig, Marie Dietze, Alfred Schilde, Else, Helga und Udo Hack. In den Häusern am Brühl und der Blumengasse starben Max und Selma Mießler, Anna Fuchs und Oskar Wolf. Am 23. März 1945 wurden die Toten auf dem Zschopauer Friedhof beerdigt. Der letzte Fliegeralarm war am 13. April 1945.

*Dolores Kahl
Stadtarchiv nach Augenzeugenberichten*



ev. noch Foto von Adolph Zierold zerstörtes Ledigenheim

Zschopau on Tour



Waren es im letzten Jahr noch 31, so beteiligen sich an der zweiten Auflage von „Zschopau on Tour“ in diesem Jahr insgesamt 47 Akteure aus Zschopau und Krumhermersdorf. Zu denen, die in diesem Jahr erstmals dabei sind, zählen z.B. die Numismatische Gesellschaft Zschopau e.V., die in der Münzwerkstatt von Schloss Wildeck allerlei über das liebe Geld verraten werden. Wer es sportlich mag, hat in diesem Jahr auch erstmals die Möglichkeit, bei der Sektion Kegeln des TSV-Zschopau auf der Kegelbahn des Zschopauer Freibades ein paar Kugeln zu schieben, in der Sandgrube Beachvolleyball zu spielen oder den Ringern in der Sporthalle der August-Bebel-MS über die Schulter zu schauen. Darüber hinaus stehen natürlich noch viele weitere vielfältige sportliche Betätigungsmöglichkeiten auf dem Programm von „Zschopau on Tour“. Kegeln kann man auch in Krumhermersdorf, wo sich auf dem Pausenhof der ehemaligen Schule verschiedene Vereine präsentieren werden. Hier kann man z.B. dem Heimatverein bei seiner Arbeit über die Schulter schauen oder am Training des Karatevereins teilnehmen. Aber auch für die Besucher, die es ruhiger mögen, bietet dieser Tag ein breit gefächertes Angebot. So präsentieren sich unter anderem die beiden Eisenbahnvereine Zschopaus und im Schnitzerheim kann man „Könnern“ dabei zusehen, wie einem Stück Holz von geübter Hand Leben eingehaucht wird. Dynamischer wird es hingegen auf dem Parkplatz des MZZ Multi-Zentrum-Zschopau zugehen. Dort präsentiert sich die 1. Automeile Zschopaus. An ihr beteiligen sich alle Autohäuser Zschopaus und weitere aus der näheren Umgebung. Über 100 Neuwagen laden zum Schauen und Probefahren ein, wobei auch für Catering und Unterhaltung gesorgt ist. Start zu „Zschopau on Tour“ ist 10:00 Uhr, wobei wie im vergangenen Jahr auch wieder zentrale Standorte mit einem Shuttle-Verkehr verbunden sind. Somit bietet sich den Gästen die Möglichkeit, viele Aktivitäten zu erleben.

Zur Abrundung des Tages findet ab 15:00 Uhr auf dem Neumarkt ein buntes Programm statt. Neben einer Modenschau und den beiden Riesen-Pizzen der IG Gewerbe Zschopau wird es am Stand des Aktionsbündnisses für Courage und Demokratie Spezialitäten aus verschiedenen Ländern geben. Musikalisch sorgt neben den beiden Musikschulen der Stadt die Schülerband des Gymnasiums für den Ausklang des Tages. Wir laden Sie gemeinsam mit den vielen Akteuren dazu ein, diesen Tag zu einem schönen Erlebnis werden zu lassen und hoffen auf Ihre zahlreiche Teilnahme und viel Sonnenschein!

Bei Fragen rund um die Veranstaltung kontaktieren Sie bitte das Projektbüro „Demografie Zschopau“ / Altmarkt 8, 09405 Zschopau - Tel.: 03725/342713, 03725/342807, Mobil: 0152/25992398 E-Mail: demografie-zschopau@leb-sachsen.de

Bei Fragen rund um die Veranstaltung kontaktieren Sie bitte das Projektbüro „Demografie Zschopau“ / Altmarkt 8, 09405 Zschopau - Tel.: 03725/342713, 03725/342807, Mobil: 0152/25992398 E-Mail: demografie-zschopau@leb-sachsen.de

Osterferien im Hort „Am Zschopenberg“

Dem Frühling auf der Spur

Sehr zur Freude aller Kinder hatte der Osterhase am letzten Schultag vor den Ferien auch den Weg in den Hort „Am Zschopenberg“ gefunden und viele schöne Dinge versteckt. Am ersten Ferientag verwandelte sich der Hort in eine Osterhasenwerkstatt, in der gemalt, geschnitten, gepinselt, geklebt und gebacken wurde. Dabei entstanden Tischkarten und Eierbecher für das Osterfrühstück, kleine Gipsbilder, bunte Fensterbilder und zwei leckere Kuchen, deren Anschnitt sehnsüchtig erwartet wurde. Pünktlich zur Ferienwoche hatte sich dann der Frühling eingestellt und da auch die Hortkinder ihn entdecken wollten, sind sie - genau wie in dem Frühlingslied - hinaus aufs freie Feld gezogen. Gleich zweimal wurde gewandert, durch den Wald nach Hohndorf und über Wiesen und Felder in Richtung Schlößchen. Dabei wurden außer einer Schatzkiste auch viele Frühlingsboten entdeckt: Blumen in den Gärten und im Wald, blühende Sträucher mit unaussprechlichen Namen und Schmetterlinge. Letztere konnten die Kinder am Mittwoch mit Hilfe von Frau Richter auch aus Ton formen. Außerdem entstanden tolle Krüge, Schüsseln, Anhänger und andere phantasievolle Dinge.

Dank dem schönen Wetter konnten wir auch endlich unseren großen Garten ausgiebig nutzen, bevor wir die Ferien mit dem Film „Lippels Traum“ ausklingen ließen.

Team
Hort „Am Zschopenberg“



Frühlingszeit - schönste Zeit

Aus der Kita „Bienenhaus“

Vorbei ist die Zeit der Schneeberge und Rutschbahnen. Wie in der Natur so gehen auch die „Bienen“ der Kita „Bienenhaus“ in Krumhermersdorf emsig ans Werk, dem Frühling einen gebührenden Willkommensgruß zu bereiten. Auf Spaziergängen werden schon die Jüngsten mit den Veränderungen in der Natur vertraut gemacht. Ein Schneeglöckchen hier, ein Krokus da und ...ups... das Osternest war auch noch nicht immer da. In diesem Jahr konnte der Osterhase seine Körbchen sogar im Garten verstecken. Da machte die Suche auch viel mehr Spaß. Traditionsgemäß wurde in Zusammenarbeit mit den Eltern ein umfangreiches Frühlingsbuffet für alle Krippen- und Kindergartenkinder bereitet. Da fiel die Auswahl wirklich schwer, so viele Leckereien auf einmal. Während die jüngsten Krippenkinder noch etwas Unterstützung beim Aussuchen erhielten, griffen die Älteren beherzt zu. Ob frisches Obst, Gemüse, Müsli, Cornflakes, Joghurt, Kuchen, verschiedene Brötchen und Beläge, kein Wunsch blieb offen. Deshalb bedanken sich an dieser Stelle alle satten und zufriedenen „Bienen“ bei allen, die zu dieser Schlemmerei beigetragen haben.



Ja, im „Bienenhaus“ da summt es mächtig im Frühling. Und nun Neues von den älteren „Bienen“:

Was die Großen können, schaffen wir auch. Das war das Motto unserer Hortkinder in den Osterferien. Ganz allein organisierten sie ihr Frühlingsfest und besprachen die Ideen mit ihrer Erzieherin. Dazu wurde ein Vormittag mit unterschiedlichen Aktivitäten, wie z.B. ein Wissensquiz, verschiedene Wettspiele, Karatevorführung und eine Schatzsuche von ihnen geplant. Auch für kleine Preise fühlten sie sich verantwortlich. Selbst erstellte und am PC ausgedruckte Urkunden sowie kleine Naschereien verteilten sie als Präsente. Aber nicht nur gerätselt und gekämpft wurde an diesem Vormittag, sondern auch für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Schon am Vortag verwandelte sich die Hortküche in eine Backstube, um für das Frühlingsfrühstück Kuchen zu backen. Zum Mittagessen gab es dann noch selbst gemachten Kartoffel- und Nudelsalat mit Wiener Würstchen. Für alle „Hortbienchen“ war es ein schöner und erlebnisreicher Tag.



Ein weiterer Höhepunkt in den Ferien war der Besuch des Umweltmobiles „Miriquidica“ von der Naturstation Pobershau in der KITA. Die Kinder der Vorschulgruppe sowie die Hortkinder waren zu einem Forschungstag in die Natur eingeladen. Wie interessant das Kleintierleben im Laub, auf der Wiese und unter der Erde ist, konnten die Kinder mit Lupen, unter dem Mikroskop und mit selbst gebastelten Schüttelsieben entdecken und beobachten. In kleinen Gruppen arbeiteten die Kinder wie richtige Naturforscher und erfüllten einen Forschungsauftrag. Das machte allen viel Spaß, vermittelte Wissen und regte zu neuen Aufgaben an.



Das Wintersportzentrum "Am Zschopenberg" Zschopau

Mit viel Engagement und Enthusiasmus konnten wir in diesem Winter 41 Schneetage am Skihang „Am Zschopenberg“ verzeichnen. Dies ist die zweithöchste Betriebsdauer einer Saison, seit der Übernahme des Skiliftes im Jahr 1999 durch unseren Verein von der Stadt Zschopau.

Maßgeblich verantwortlich für die hohe Anzahl an Schneetage war der Einsatz von Schneekanonen und einer Pistenraupe. Im Dezember 2009 konnte der Verein eine gebrauchte Pistenraupe erwerben. Nach einigen Recherchen tat sich eine interessante Geschichte zu diesem Gerät auf. Bei dieser Pistenraupe handelt es sich um ein Unikat. Wir haben die einzige Pistenraupe aus DDR-Produktion mit einem 260 PS starken, sowjetischen Kras-Motor erworben. Diese Raupe wurde 1984/85 bei der Wismut in Karl-Marx-Stadt gebaut. Eine detaillierte Beschreibung, der Geschichte, kann auf unserer Homepage www.skiverein-zschopau.de nachgelesen werden.

In diesem Sommer sollen im Wintersportzentrum „Am Zschopenberg“ neue und verbesserte Bedingungen für unsere Sportler und Bevölkerung geschaffen werden. Dazu gehört eine Verrohung des unteren Skihanges und die Rekonstruktion der Pistenraupe. Diese wurde im letzten Winter nur notdürftig instand gesetzt. Es soll nun eine große Rekonstruktion erfolgen. Ketten, Antriebssterne und Ölschläuche müssen erneuert werden, und auch Lackierarbeiten sind nötig. Um dies zu finanzieren haben wir uns bei dem Wettbewerb Sternquell-Vereinsmeier unter der Rubrik „Außergewöhnliches“ beworben. Jeder kann sich mit seiner Stimme an diesem Wettbewerb beteiligen.

Dazu ist es notwendig, auf die Homepage www.sternquellvereinsmeier.de zu gehen und unter „Außergewöhnliches“ für den Verein zustimmen.

Der Vorstand des Vereins und natürlich die Verantwortlichen vom Skihang Zschopau möchten sich im Voraus für die Unterstützung bedanken.

*Hendrik Uhlmann
Vereinsvorsitzender
Skiverein Nordisch / Alpine Zschopau e.V.*



**Zschopau im Internet unter:
www.zschopau.de**

Der Oberbürgermeister informiert



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das kürzlich stattgefundenen Bürgerforum im Rahmen des Demografieprojektes hat gezeigt, dass nach wie vor die Einwohner Zschopaus großes Interesse an der Stadtentwicklung haben und sich einbringen wollen. Das ist für mich ein Zeichen, den begonnenen Weg des Dialogs mit unserer Bürgerschaft fortzusetzen. Es ist für mich sehr wichtig, Sie über die kommunale Entwicklung auf dem Laufenden zu halten und Ihnen die Möglichkeit zu geben, die Zukunft unserer Stadt mitzugestalten.

In allen bisher durchgeführten Bürgerforen hat sich ein Wunsch herausgehoben, der in letzter Zeit immer intensiver vertreten wird, die Schaffung eines größeren Veranstaltungssaales für unser Zschopau. Dieser Wunsch kann jedoch nicht von mir allein umgesetzt werden, sondern dafür muss der Stadtrat gewonnen werden. Es war übrigens auch ein allgemeiner Kritikpunkt, dass kaum Stadträte zu den Bürgerforen anwesend sind.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in ein paar Tagen, am 1. Mai, findet die zweite Auflage unseres Vereinsfestes „Zschopau on tour“ statt. Sehr gefreut habe ich mich, dass

sich die Zahl der beteiligten Vereine und Gruppen so gut nach oben entwickelt hat. Das zeugt davon, dass die ehrenamtliche Arbeit unserer Vereinsvorstände und Vereinsmitglieder auch in die Öffentlichkeit getragen wird und damit auch die notwendige und verdiente Anerkennung erfährt. Das Programm ist diesmal noch vielfältiger und bunter und vor allem für Familien sehr gut geeignet. Ich hoffe, wir sehen uns, Sie sind herzlich eingeladen.

Die Freunde der Blasmusik sollten sich den 08. Mai vormerken, denn dann steigt wieder das zur Tradition gewordene Blasmusiktreffen im Schlosshof des Schlosses Wildeck, das wie jedes Jahr vom Förderverein Schloss Wildeck organisiert wird.

Einen Termin möchte ich Ihnen noch nahe legen. Am 16. Mai findet, ebenfalls im Schlosshof, eine Benefizveranstaltung für die Erdbebenopfer von Haiti statt. Initiatorin ist Kristin Seifert, eine junge Zschopauerin, die sehr engagiert und mit viel Herz diese Veranstaltung auf die Beine gestellt hat, um den Menschen in Haiti Hilfe zuteil werden zu lassen. Bitte unterstützen Sie Frau Seifert und seien Sie zu Gast an diesem Tag für einen guten Zweck.

Zum Schluss ein „Dankeschön“ an die Gärtnerei Müller, die uns die erste innerstädtische Frühlingsbepflanzung im und für die Blumenkästen am Wegweiser zum Schloss gesponsert hat.

Einen schönen 1. Mai und erholsame Pfingstfeiertage wünscht Ihnen

Klaus Baumann
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Veröffentlichung von Beschlüssen des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zschopau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau fasste im öffentlichen Teil der Sondersitzung am 07.04.2010 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 75

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Bauleistungen für das Bauvorhaben der Zweifeldturnhalle der Mittelschule "Martin Andersen Nexö" Zschopau einzeln für die Lose 1 bis 19, entsprechend den Vergabeempfehlungen der beauftragten Planungsbüros.

Die Vergabeempfehlungen sind Bestandteil des Beschlusses in Form der Anlage. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau bevollmächtigt den Oberbürgermeister die dazu notwendigen Verträge abzuschließen.

Beschluss-Nr. 75.1

Los 1 - Stahlbau Hallendach und Abbruch
Schweißtechnische Fertigung GmbH
Otto-Schmerbach-Straße 30, 09117 Chemnitz
Vergabepreis: 379.011,13 €

Beschluss-Nr. 75.2

Los 2 - Spezialtiefbau
Krause & Co. Hoch-, Tief- und Anlagenbau
Klaffenbacher Straße 5, 09221 Neukirchen-Adorf
Vergabepreis: 411.818,10 €

Beschluss-Nr. 75.3

Los 3 - Baumeisterarbeiten
Knorr Bauunternehmens GmbH
Thumer Straße 11, 09405 Zschopau
Vergabepreis: 613.420,39 €

Beschluss-Nr. 75.4

Los 4 - Ausbauelemente Fassade und Sonnenschutzarbeiten
Metallbau Korsche mbH & Co. KG
Auenstraße 2, 09405 Zschopau
Vergabepreis: 75.688,13 €

Beschluss-Nr. 75.5

Los 5 - Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten
Dachdeckerhandwerk Flöhatal GmbH
Fischereiweg 42, 09509 Pockau
Vergabepreis: 138.357,73 €

Beschluss-Nr. 75.6

Los 6 - Grünanlagen
Liebscher & Partner GmbH
Kommunalservice
Sandstraße 116, 09114 Chemnitz
Vergabepreis: 5.266,71 €

Beschluss-Nr. 75.7

Los 7 - Schlosserarbeiten
Schmiederei Bauer
Wiesenstraße 5, 09405 Zschopau
Vergabepreis: 15.276,27 €

Beschluss-Nr. 75.8

Los 8 - Fliesen und Plattenarbeiten
Fliesen Projekt
Max-Weigelt-Straße 74, 09221 Neukirchen
Vergabepreis: 27.019,31 €

Beschluss-Nr. 75.9

Los 9 - Tischlerarbeiten
Thomas Keller Glasermeister
Marienstraße 21, 09405 Zschopau
Vergabepreis: 27.425,11 €

Beschluss-Nr. 75.10

Los 10 - Maler- und Bodenbelagsarbeiten
Maler UNITAS GmbH
August-Bebel-Straße 11, 09405 Zschopau
Vergabepreis: 32.902,70 €

Beschluss-Nr. 75.11

Los 11 - Trockenbauarbeiten
AS André Schreiber
Zimmerei & Trockenbau
Rödelwaldstraße 37, 09123 Chemnitz
Vergabepreis: 18.815,14 €

Beschluss-Nr. 75.12

Los 12 - Sportboden und Prallwände
Hoppe Sportbodenbau GmbH
Am Gründchen 5, 01683 Nossen
Vergabepreis: 102.844,14 €

Beschluss-Nr. 75.13

Los 13 - Freiflächen und Versorgungsstrassen
Swing Tiefbau
Am Richterweg 10, 09518 Großrückerswalde
Vergabepreis: 34.113,80 €

Beschluss-Nr. 75.14

Los 14 - Sporthallenausstattung
Kehr Sport GmbH
August-Bebel-Straße 13, 09405 Gornau
Vergabepreis: 39.198,77 €

Beschluss-Nr. 75.15

Los 15 - Gebäudereinigung
HECTAS
Neefestraße 147, 09116 Chemnitz
Vergabepreis: 3.515,03 €

Beschluss-Nr. 75.16

Los 16 - Elektroinstallationsarbeiten
Elektro Walter Zschopau
Schloßberg 1, 09405 Zschopau
Vergabepreis: 151.891,58 €

Beschluss-Nr. 75.17

Los 17 - Heizungsinstallation
Winter & Co.
Sanitär- und Heizungstechnik GmbH
Claußstraße 62, 09126 Chemnitz
Vergabepreis: 86.123,41 €

Beschluss-Nr. 75.18

Los 18 - Lüftung
Jörg Forberg
Am Boden 22, 09518 Großrückerswalde
Vergabepreis: 86.468,97 €

Beschluss-Nr. 75.19

Los 19 - Sanitärinstallation
Uwe Donndorf

Am Steigerwald 5
09456 Annaberg-Buchholz OT Cunersdorf
Vergabepreis: 40.148,34 €

Beschluss-Nr. 76

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Leistungen zur Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination nach Baustellenverordnung für das Bauvorhaben der Zweifeldturnhalle der Mittelschule „Martin Andersen Nexö“ an das Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau Zschopau GbR, Am Gräbel 2, 09405 Zschopau zum Preis von 6.149,33 € zu vergeben und bevollmächtigt den Oberbürgermeister den dazu notwendigen Vertrag abzuschließen.

Beschluss-Nr. 77

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder die Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zschopau.

Beschluss-Nr. 78

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt für die kalkulatorischen Zinsen in der Jahresrechnung 2009 einen Zinssatz von 6% anzusetzen.

Beschluss-Nr. 79

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die vorliegende Rechtsverordnung.

Beschluss-Nr. 80

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt, für die in ihrer Trägerschaft befindlichen Grundschulen „August Bebel“ und „Am Zschopenberg“ einen gemeinsamen Schulbezirk zu bilden.

Beschluss-Nr. 81

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Abdichtungsarbeiten einschließlich Blitzschutz am Gebäude der Grundschule „Am Zschopenberg“ an die Firma Holz- und Bautenschutz Jens Kluge, Am Gräbel 2, 09405 Zschopau zum Preis von 57.787,95 € zu vergeben und bevollmächtigt den Oberbürgermeister den dazu notwendigen Vertrag abzuschließen.

Beschluss-Nr. 82

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau

beschließt die Giebelseite der Grundschule „Am Zschopenberg“ in die Wärmedämmung von außen mit einzubeziehen. Das Putzbild von Carl-Heinz Westenburger wird vorher fotografisch dokumentiert, um es in geeigneter Form im Schulgebäude ausstellen zu können.

Beschluss-Nr. 83

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Rekonstruktion zur Verbesserung der energetischen Effizienz der Straßenbeleuchtung zum Preis von 78.040,00 € und ermächtigt den Oberbürgermeister mit dem Unternehmen Elektro Walther, Schlossberg 1, 09405 Zschopau den dazu notwendigen Vertrag abzuschließen.

Beschluss-Nr. 84

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau bestätigt die Anerkennung der vorgelegten Schlussrechnung in Höhe von 160.006,00 € für das Bauvorhaben Straße „Am Hölzel“ mit Ingenieurbauwerk.

Beschluss-Nr. 85

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Nutzung des Grünen Saales im Schloss Wildeck als Veranstaltungs- und Ausstellungsraum entsprechend der Nutzungskonzeption, die am 03.12.1997 im Stadtrat unter dem Beschluss Nr. 410 beschlossen wurde. Während der ausstellungsfreien Zeit von April bis Oktober kann der Raum vermietet werden.

Beschluss-Nr. 86

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Benutzungsgebühren für Räume des Schlosses Wildeck in Höhe von 75% der Gesamtkosten (siehe Anlagen). Diese Regelung tritt ab 01.07.2010 in Kraft.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau fasste im nichtöffentlichen Teil der Sondersitzung am 07.04.2010 folgenden Beschluss:

Beschluss-Nr. 87

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt den Inhalt des Schreibens zu „Einsparungen im Personalhaushalt“ an alle Beschäftigte.

Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zschopau

Auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (Sächs.GVBl. S 323) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder mit Beschluss Nr. 77 am 07.04.2010 folgende Satzung beschlossen:

Abschnitt I: Organe der Großen Kreisstadt

§ 1 - Organe der Großen Kreisstadt sind der Stadtrat und der Oberbürgermeister.

Abschnitt II: Stadtrat und Ortschaftsrat

§ 2 - Rechtsstellung und Aufgaben

Der Stadtrat ist die Vertretung der Einwohner und Bürger der Großen Kreisstadt Zschopau. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Oberbürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Stadtrat

überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt bei Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Oberbürgermeister.

§ 3 - Zusammensetzung des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Die Zahl der Stadträte beträgt gemäß § 29 Abs. 2 SächsGemO 22.

§ 4 - Ortschaftsverfassung

- (1) Für den Ortsteil Krumhermersdorf wird die Ortschaftsverfassung gem. SächsGemO §§ 65 ff. eingeführt.
- (2) Die Aufgaben des Ortschaftsrates richten sich nach § 67 SächsGemO.
- (3) Der Ortschaftsrat von Krumhermersdorf besteht aus 8 Mitgliedern.

Abschnitt III: Ausschüsse des Stadtrates

§ 5 - Beschließende Ausschüsse und deren Aufgaben

- (1) Es werden die folgenden beschließenden Ausschüsse gebildet:
 1. Verwaltungsausschuss

2. Technischer Ausschuss
- (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und 8 Stadträten. Der Stadtrat kann gemäß § 44 SächsGemO sachkundige Einwohner und Sachverständige als beratende Mitglieder in beschließende und beratende Ausschüsse berufen.
- Die Zusammensetzung der Ausschüsse soll (gem. § 42 Abs. 2 SächsGemO) der Mandatsverteilung im Stadtrat entsprechen. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.
- Die Stellvertreter sind Reihenfolgestellvertreter.
- Die Zahl der sachkundigen Einwohner wird auf maximal 1 Einwohner pro Stadtratsfraktion und je Ausschuss beschränkt.
- (3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 6 und 7 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:
1. Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als EUR 50.000,- aber nicht mehr als EUR 250.000,- beträgt.
 2. Die Zustimmung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als EUR 5.000,-, aber nicht mehr als EUR 50.000,- im Einzelfall.
- Die vorgenannten Wertgrenzen beziehen sich jeweils auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorganges in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.
- (4) Ergibt sich, dass eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlussfassung unterbreiten. Ein Viertel aller Mitglieder eines beschließenden Ausschusses kann verlangen, dass eine Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlussfassung unterbreitet wird. Lehnt der Stadtrat die Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.
- (5) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat gem. § 41 (2) SächsGemO vorbehalten ist, sollen den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabengebietes zur Vorberatung zugewiesen werden. Anträge, die nicht vorberaten sind, müssen auf Antrag des Vorsitzenden oder von einem Fünftel aller Mitglieder des Stadtrates den zuständigen beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung überwiesen werden.

§ 6 - Aufgaben des Verwaltungsausschusses

- (1) Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
1. Allgemeine Verwaltung,
 2. Personalangelegenheiten (außer Entscheidung nach § 41 Abs. 2 Pkt. 1 der SächsGemO),
 3. Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz/ Schulangelegenheiten,
 4. Gesundheits- und Sozialangelegenheiten,
 5. Angelegenheiten der öffentlichen Ordnung,
 6. Finanz- und Haushaltswirtschaft,
 7. Abgabenangelegenheiten,
 8. Vorbereitung der Jahresrechnungen und -abschlüsse,
 9. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften,
 10. Kulturelle Angelegenheiten,
 11. Festivitäten und Sportveranstaltungen.
- (2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
1. Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Beschäftigten in den Entgeltgruppen 7 und 8,
 2. alle Angelegenheiten, die die Organisation der Verwaltung betreffen sofern diese nicht anderen Gremien zugeordnet sind,
 3. alle übrigen Angelegenheiten, die nicht einem anderen Ausschuss zugeordnet werden können,
 4. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Wert mehr als 500,- EUR, aber nicht mehr als 2.500,- EUR im Einzelfall beträgt,
 5. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen von mehr als 500,- EUR, aber nicht mehr als 2.500,- EUR im Einzelfall,
 6. die Stundung von Forderungen ab 2 Monaten, die einen Betrag von 20.000 EUR übersteigt bis zu einem Betrag von 100.000,- EUR und von mehr als 6 Monaten ab 1,- EUR bis zu einem

Höchstbetrag von 100.000,- EUR,

7. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 500,- EUR, aber nicht mehr als 2.500,- EUR beträgt,
8. Verträge über die Nutzung von beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Mietwert von mehr als 10.000,- EUR, aber nicht mehr als 25.000,- EUR im Einzelfall,
9. die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 1.000,- EUR, aber nicht mehr als 5.000,- EUR im Einzelfall.

§ 7 - Aufgaben des Technischen Ausschusses

- (1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
1. Bauleitplanung,
 2. Ver- und Entsorgung,
 3. Verkehrswesen,
 4. technische Verwaltung der Straßen, Straßenbeleuchtung, Bauhof,
 5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
 6. Denkmalpflege,
 7. Umweltschutz, Park- und Grünanlagen, Gewässer, Landschaftspflege,
 8. Sport-, Spiel-, Bad-, und Freizeiteinrichtungen der Stadt,
 9. Vorberatung von Grundstücksangelegenheiten für die Beschlussfassung im Stadtrat.
- (2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:
1. Stellungnahme der Großen Kreisstadt Zschopau zu Bauvorhaben nach § 36 BauGB,
 2. Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB von Festsetzungen in Bebauungsplänen,
 3. die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 33 BauGB,
 4. die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre gem. §§ 14 ff BauGB,
 5. die Ausführung von Bauvorhaben, die Vergabe von Lieferungen und Bauleistungen (Vergabeabschluss) sowie die Anerkennung der Schlussrechnung bzw. Vorhaben mit Gesamtkosten von 50.000,- EUR bis 250.000,- EUR im Einzelfall,
 6. Anträge an die untere Bauaufsichtsbehörde auf Zurückstellung von Bauanträgen nach § 15 BauGB sowie Anträge nach § 62 Abs. 2 Nr. 4, § 69 Abs. 1 und § 77 Abs.1 der Sächsischen Bauordnung,
 7. die Einleitung eines Umlegungsverfahrens nach §§ 45 ff BauGB,
 8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 10.000,- EUR, aber nicht mehr als 25.000,- EUR im Einzelfall, bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
 9. Anträge auf der Grundlage von Satzungen nach § 89 SächsBO.

§ 8 - Beratende Ausschüsse

Beratende Ausschüsse können zeitlich befristet zu konkreten Ereignissen oder Projekten gebildet werden.

§ 9 - Ältestenrat

Es wird ein Ältestenrat nach § 45 SächsGemO gebildet, dem der Oberbürgermeister sowie die Vorsitzenden der im Stadtrat vertretenen Fraktionen angehören. Der Ältestenrat berät den Oberbürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Verlaufs der Tagung. Vorsitzender des Ältestenrates ist der Oberbürgermeister.

§ 10 - Beirat für geheim zu haltende Angelegenheiten

Es kann ein Beirat für geheim zu haltende Angelegenheiten gebildet zu werden.

Der Beirat für geheim zu haltende Angelegenheiten berät den Oberbürgermeister in Angelegenheiten nach § 46 (1) SächsGemO. Er besteht aus 3 Mitgliedern, die vom Stadtrat aus seiner Mitte bestellt werden. Sie sind auf die für Behörden des Freistaates Sachsen geltenden Geheimhaltungsvorschriften zu verpflichten. Der Beirat wählt den Vorsitzenden aus seiner Mitte. Der Oberbürgermeister hat das Recht, an allen Sitzungen teilzunehmen.

§ 11 - Sonstige Beiräte

Wenn es die Sachlage erfordert, können weitere Beiräte für konkrete Aufgabengebiete gebildet werden, die beratende Funktion haben. Ihnen gehören je ein Vertreter, der im Stadtrat vertretenen Fraktionen an.

Jeder Beirat wählt den Vorsitzenden aus seiner Mitte. Der Oberbürgermeister hat das Recht, an allen Sitzungen teilzunehmen.

Abschnitt IV: Oberbürgermeister

§ 12 - Rechtsstellung des Oberbürgermeisters

- (1) Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Große Kreisstadt.
- (2) Der Oberbürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt 7 Jahre.

§ 13 - Aufgaben des Oberbürgermeisters

- (1) Der Oberbürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.
- (2) Dem Oberbürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen:
 1. Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Beschäftigten in den Entgeltgruppen 1 - 6, befristet Beschäftigten und Beschäftigten über Maßnahmen der Agentur für Arbeit und Arge,
 2. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, bis zu einem Betrag von 50.000,- EUR im Einzelfall,
 3. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis 5.000,- EUR im Einzelfall,
 4. die Verwendung der Deckungsreserve bis 5.000,- EUR im Einzelfall,
 5. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitsgeberdarlehen im Rahmen der vom Stadtrat erlassenen Richtlinien,
 6. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen bis zu 500,- EUR im Einzelfall,
 7. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe, darüber hinaus bis maximal 6 Monaten und einen Betrag bis zu 20.000,- EUR,
 8. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 500,- EUR beträgt,
 9. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder Grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu 500,- EUR im Einzelfall,
 10. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 10.000,- EUR im Einzelfall,
 11. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 1.000,- EUR im Einzelfall,
 12. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 2.500,- EUR nicht übersteigen,
 13. der Abschluss von Nachträgen bei Investitionsvorhaben, soweit der ursprüngliche Haushaltsansatz und ein Betrag von 50.000,- EUR als Nachtrag für die Maßnahme nicht überschritten wird. Die vorgenannten Wertgrenzen unter Ziffer 2 bis 13 beziehen sich auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 14 - Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Der Stadtrat bestellt zwei Stellvertreter des Oberbürgermeisters in der Reihenfolge der Stellvertretung aus seiner Mitte. Die Vertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Gleiches gilt für die Vertretung im Stadtrat als auch in den Ausschüssen.

§ 15 - Beauftragte im Ehrenamt

- (1) Der Oberbürgermeister soll je eine/n Gleichstellungsbeauftragte/n und eine/n Ausländerbeauftragte/n, die/der ihre/seine Aufgaben im Ehrenamt erfüllen, bestellen.
- (2) Aufgabe des/der Gleichstellungsbeauftragten ist es, in der Stadt auf

die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Männern und Frauen (Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes) hinzuwirken. Dazu gehört insbesondere

- die Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit von Stadträten und Stadtverwaltung sowie
- die Mitwirkung bei Maßnahmen der Stadtverwaltung, die die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der beruflichen Lage von Frauen berühren.

Der/die Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit unabhängig und kann an den Sitzungen des Stadtrates sowie der für seinen/ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen. Der Oberbürgermeister hat den Gleichstellungsbeauftragten/die Gleichstellungsbeauftragte über geplante Maßnahmen, die seinen/ihren Aufgabenbereich betreffen, rechtzeitig und umfassend zu unterrichten.

- (3) Der/die Ausländerbeauftragte hat die Aufgabe, für alle in der Großen Kreisstadt Zschopau lebenden Einwohner, die nicht deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, ein Ansprechpartner zu sein. Er/sie befasst sich mit den Problemen der Ausländer, bringt sie in den Stadtrat ein und bewirkt gegebenenfalls die Bildung eines Ausländerbeirates. Er/sie berichtet mindestens einmal jährlich über die Lage der Ausländer in Zschopau.

Abschnitt V: Mitwirkung der Bürgerschaft

§ 16 - Einwohnerversammlung

Allgemein bedeutsame Stadtangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Stadtrat mindestens einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen. Eine Einwohnerversammlung gem. § 22 (2) SächsGemO ist anzuberäumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 5% der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 17 - Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 25 SächsGemO kann schriftlich von Bürgern der Stadt beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens 5% der Bürger und der nach § 16 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO Wahlberechtigten der Großen Kreisstadt Zschopau unterzeichnet sein.

§ 18 - Einwohnerfragestunde

- (1) Der Stadtrat führt mindestens halbjährlich eine Einwohnerfragestunde in öffentlicher Sitzung durch.
- (2) Einwohnern sowie Vertretern von Bürgerinitiativen wird die Möglichkeit eingeräumt, Fragen zu städtischen Angelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.
- (3) Zu den Fragen nimmt der Oberbürgermeister oder ein von ihm Beauftragter Stellung.

Abschnitt VI: Schlussbestimmungen

§ 19 - Änderungen

Änderungen dieser Hauptsatzung bedürfen der Mehrheit aller Mitglieder des Stadtrates.

§ 20 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 18.03.2009, bekannt gemacht im Stadtkurier Ausgabe 3/2009 vom 25.03.2009, außer Kraft.

Zschopau, 08.04.2010



Baumann
Oberbürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen

- Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
- die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Nutzungsgebühren Schloss Wildeck - Grüner Saal, Blau-weiße Stube und Vereinsraum

Grüner Saal

| | |
|---|------------|
| Private nichtöffentliche Nutzung | 75% |
| Nutzung ganztägig | 75,00 € |
| Nutzung halbtägig (bis 6 Stunden) | 37,50 € |
| Vor- und Nachbereitung je 1/2 Tag | 18,75 € |
| zzgl. einmalige Kosten für Reinigung, Bearbeitung, Einräumen usw. | 150,00 € |
| Einmalige Kosten an Sonn- und Feiertagen | 225,00 € |
| zzgl. Aufsichtskosten pro Stunde | 8,25 € |
| Aufsichtskosten an Feiertagen | 12,00 € |

| | |
|--|------------|
| Kommerzielle öffentliche Nutzung | 75% |
| (mit Eintrittserhebung durch den Nutzer) | |
| Nutzung pro Stunde | 4,50 € |
| zzgl. einmalige Kosten für Reinigung und Bearbeitung | 75,00 € |
| Einmalige Kosten an Sonn- und Feiertagen | 90,00 € |
| zzgl. Kosten für Ein- und Ausräumen, wenn keine Stuhlreihen gewünscht werden | 60,00 € |
| Kosten an Sonn- und Feiertagen | 90,00 € |
| zzgl. Aufsichtskosten pro Stunde bei Bedarf | 8,25 € |
| Aufsichtskosten an Sonn- und Feiertagen | 12,00 € |

Öffentliche Nutzung

| | |
|--|------------|
| durch nicht förderungswürdige Nutzer | 75% |
| (ohne Eintrittserhebung und ohne Gastronomie) | |
| Nutzung pro Stunde | 4,50 € |
| zzgl. Kosten für Bearbeitung | 37,50 € |
| zzgl. Kosten für Ein- und Ausräumen, wenn keine Stuhlreihen gewünscht werden | 60,00 € |
| Kosten an Sonn- und Feiertagen | 90,00 € |
| zzgl. Kosten für Reinigung vorher | 31,50 € |
| zzgl. Aufsichtskosten pro Stunde bei Bedarf | 8,25 € |
| Aufsichtskosten an Sonn- und Feiertagen | 12,00 € |

| | |
|---|------------|
| Nutzung durch förderungswürdige Nutzer | 75% |
| (Vereine der Stadt Zschopau, Parteien, Kirchengemeinden usw.) | |
| Nutzung pro Stunde | 4,50 € |
| zzgl. Kosten für Reinigung, Bearbeitung usw. | 37,50 € |


Blau-weiße Stube und Vereinsraum

| | |
|---------------------------|---------|
| Blau-weiße Stube | |
| Nutzung für eine Hochzeit | 75,00 € |

| | |
|--|------------|
| Kommerzielle öffentliche Nutzung | 75% |
| (mit Eintrittserhebung durch den Nutzer) | |
| Blau-weiße Stube Nutzung pro Stunde | 2,25 € |
| Vereinsraum Nutzung pro Stunde | 2,25 € |
| Vereinsraum mit Küche Nutzung pro Stunde | 3,00 € |
| zzgl. Kosten für Bearbeitung und Reinigung | 56,25 € |
| zzgl. Aufsichtskosten pro Stunde | 8,25 € |

| | |
|---|------------|
| Öffentliche Nutzung durch nicht förderungswürdige Nutzer | 75% |
| (ohne Eintrittserhebung und ohne Gastronomie) | |
| Blau-weiße Stube Nutzung pro Stunde | 2,25 € |
| Vereinsraum Nutzung pro Stunde | 2,25 € |
| Vereinsraum mit Küche Nutzung pro Stunde | 3,00 € |
| zzgl. Kosten für Bearbeitung und Reinigung | 37,50 € |
| zzgl. Aufsichtskosten bei Bedarf pro Stunde | 8,25 € |

| | |
|---|------------|
| Nutzung durch förderungswürdige Nutzer | 75% |
| (Vereine der Stadt Zschopau, Parteien usw.) | |
| Blau-weiße Stube pro Stunde | 2,25 € |
| Vereinsraum pro Stunde | 2,25 € |
| Vereinsraum mit Küche pro Stunde | 3,00 € |
| zzgl. Kosten für Reinigung, Bearbeitung usw. | 18,75 € |


Baumann

Oberbürgermeister



Rechtsverordnung über die Ladenöffnungszeiten

Auf der Grundlage des § 7 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (SächsLadÖffG) vom 16. März 2007 (SächsGVBl. S. 42) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau am 07.04.2010 folgende Verordnung beschlossen.

- §1 An Sonn- und Feiertagen dürfen Verkaufsstellen, die eine oder mehrere der nachfolgend genannten Waren ausschließlich oder in erheblichem Umfang führen, abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG zum Verkauf von Zeitungen und Zeitschriften, Blumen, Bäcker- und Konditoreiwaren, frischer Milch und Milcherzeugnissen geöffnet sein.
- §2 Die Öffnungszeiten der im § 1 genannten Verkaufsstellen werden von 07:00 bis 10:00 Uhr und von 12:00 bis 15:00 Uhr festgelegt.
- §3 An Sonn- und Feiertagen dürfen Verkaufsstellen zum Verkauf von Reisebedarf, Sportartikeln, Badegegenständen, Devotionalien geöffnet sein.
- §4 Die Öffnungszeiten der im § 3 genannten Verkaufsstellen werden von 08:00 bis 10:00 Uhr und von 12:00 bis 18:00 Uhr festgelegt.
- §5 Fällt der 24. Dezember auf einen Sonntag, dürfen
- alle Verkaufsstellen für die Abgabe von Weihnachtsbäumen,
 - Verkaufsstellen, die überwiegend Lebens- und Genussmittel anbieten,
 - Verkaufsstellen nach § 1 während höchstens drei Stunden bis längstens 14:00 Uhr geöffnet sein.
- §6 Die Verkaufsstellen nach § 1 müssen am Neujahrstag, Karfreitag, Ostermontag, dem 1. Mai, Christi Himmelfahrt, am Pfingstmontag, Tag der Deutschen Einheit, Reformationstag, sowie am 1. und 2. Weihnachtsfeiertag geschlossen bleiben.

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Zschopau, den 08.04.2010



Baumann
Oberbürgermeister



SATZUNG

über die Erhebung einer Abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe aus Kleinanlagen (Kleininleiterabgabesatzung - KleinAbgS-) vom 26.01.2010

Aufgrund der §§ 4 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), des § 47 Abs. 2 i. V. m. §§ 6 Abs. 1, 5 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815, ber. S. 1103), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), den §§ 8, 9 Abs. 4 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114) und den §§ 7, 8 und 17 Abs. 1 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (SächsAbwAG) vom 05. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 148, 167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2006 (SächsGVBl. S. 387) und des § 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 502) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 07. November 2007 (SächsGVBl. S. 478, 484) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/Gornau“, am 26.01.2010 folgende Satzung zur Erhebung einer Abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleitungen beschlossen:

§ 1 - Erhebungsgrundsatz

- (1) Der Abwasserzweckverband „Zschopau/Gornau“, nachfolgend Zweckverband genannt, erhebt zur Deckung seiner Aufwendungen aus der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen nach § 6 Abs. 1 SAbwaG bzw. § 8 Abs. 1 SächsAbwAG eine Abgabe.
- (2) Zu den Aufwendungen im Sinne des Abs. 1 zählt auch der durch die Erhebung der Abgabe nach Abs. 1 entstehende Verwaltungsaufwand; hierzu gehört weiterhin für die Erhebung ab dem Kalenderjahr 2008 der bei der Erfüllung der Abgabepflicht entstehende Verwaltungsaufwand gemäß § 8 Abs. 2 Satz 3 SächsAbwAG.

§ 2 - Abgabentatbestand, Abgabenbefreiungen

- (1) Die Abgabe wird für Grundstücke erhoben, auf denen Abwasser anfällt und für dessen Einleitung der Zweckverband nach § 6 Abs. 1 SAbwaG bzw. § 8 Abs. 1 SächsAbwAG anstelle des Einleiters abgabepflichtig ist.
Dies sind Einleitungen von im Jahresdurchschnitt weniger als 8 m³ Schmutzwasser je Tag aus Haushaltungen und ähnlichem Schmutzwasser in ein Gewässer nach § 1 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).
- (2) Die Einleitung von Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnlichen Schmutzwasser ist abgabenfrei, wenn
 1. der Bau der Abwasservorbehandlungsanlagen (§ 2 Abs. 3 AbwAG) mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a. a. R. d. T.) entspricht und
 2. der Schlamm einer dafür geeigneten öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt wird
 3. oder nach dem Abfallrecht entsorgt wird.
- (3) Den allgemein anerkannten Regeln der Technik nach Abs. 2 Nr. 1 entsprechen
 1. Kleinkläranlagen nach DIN 4261, Teil 2 in der jeweils geltenden Ausgabe oder DIN EN 12566 Teil 1, in der jeweils geltenden Ausgabe und
 2. Kleinkläranlagen nach DDR-TGL 7762, die bis zu ihrer fristgemäßen Sanierung nach DIN 4261, Teil 2 in der jeweils geltenden Ausgabe oder DIN EN 12566 Teil 1 in der jeweils geltenden Ausgabe mit Anlagen nach Nr. 1 gleichzusetzen sind, wenn sie für weniger als 8 m³ Schmutzwasserzufluss je Tag ausgelegt sind und einen Nutzraum von mindestens 1.000 l pro angeschlossenen Einwohner aufweisen.
Die DIN- und DIN EN Normen sind im Beuth Verlag GmbH, Berlin, erschienen und beim Deutschen Patent- und Markenamt in München archivmäßig gesichert niedergelegt.
- (4) Wird Schmutzwasser rechtmäßig auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Böden aufgebracht, stellt dies keine Einleitung im Sinne des Abs. 1 Satz 1 und 2 dar.

§ 3 - Abgabenmaßstab

- (1) Die Abgabe wird nach der Zahl der auf dem Grundstück wohnenden Einwohner berechnet.
- (2) Maßgebend für die Zahl der Einwohner nach Abs. 1 ist die zum 30. Juni des Kalenderjahres, für das die Abgabe zu entrichten ist, die für das Grundstück mit Hauptwohnsitz einwohnermelderechtlich erfassten Einwohner. Kann die Einwohnerzahl nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden, wird sie geschätzt.
- (3) Für Grundstücke, von denen ähnliche Schmutzwassereinleitungen im Sinne des § 2 Abs. 1 vorgenommen werden, weil das Grundstück nicht oder nicht nur Wohnzwecken dient, wird die Einwohnerzahl (Abs. 1) nach der vom Grundstück im Kalenderjahr eingeleiteten Schmutzwassermenge berechnet, wobei jeweils 40 m³ Schmutzwasser als ein Einwohner gelten.

§ 4 - Abgabensatz

- (1) Die Abgabe nach § 3 Abs. 1 wird nach folgender Formel berechnet: Anzahl der Einwohner des Grundstücks multipliziert mit 50 v. H. des Abgabesatzes für eine Schadeinheit zzgl. Verwaltungsaufwand (Abs. 4) je Grundstück
- (2) Die Abgabe nach § 3 Abs. 3 wird nach folgender Formel berechnet: Mengen des jährlichen eingeleiteten Schmutzwassers geteilt durch 40 multipliziert mit 50 v. H. des Abgabesatzes für eine Schadeinheit zzgl. Verwaltungsaufwand (Abs. 4) je Grundstück
- (3) Der Abgabesatz für eine Schadeinheit beträgt 35,79 €.
- (4) Der Verwaltungsaufwand je abgabepflichtiges Grundstück beträgt für das Kalenderjahr:
 - a) 2008 14,56 €
 - b) 2009 14,55 €
 - c) 2010 14,56 €
 - d) 2011 14,56 €

§ 5 Entstehung und Beendigung der Abgabepflicht sowie Heranziehung und Fälligkeit

- (1) Die Abgabepflicht entsteht jeweils zu Beginn und endet jeweils mit Ende des Kalenderjahres, für das Kalenderjahr, wo gegenüber dem Zweckverband die Abwasserabgabe festgesetzt wurde.
- (2) Abweichend von Abs. 1 endet die Abgabepflicht mit Ablauf des Monats
 1. in dem die Einleitung vom Grundstück entfällt und dies dem Zweckverband vor Ablauf des entsprechenden Monats schriftlich angezeigt wurde;
 2. in dem das Grundstück an des zentrale Abwassernetz angeschlossen wurde;
 3. in dem die Voraussetzungen für die Abgabepflicht (Einleitung von Schmutzwasser aus Haushaltungen oder ähnlichem Schmutzwasser) entfallen.
- (3) Die Abgabenschuld entsteht jeweils zum Ende des Kalenderjahres (Veranlagungszeitraum) für das Kalenderjahr, wo gegenüber dem Zweckverband die Abwasserabgabe festgesetzt wurde.
- (4) Die Heranziehung zur Abgabepflicht erfolgt durch schriftlichen Bescheid für das abgelaufene Kalenderjahr.
- (5) Die Abgabe wird vier Wochen nach der Bekanntgabe des Bescheides zur Zahlung fällig.

§ 6 - Abgabenschuldner

- (1) Abgabenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht Grundstückseigentümer ist. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Abgabenschuldner.
- (2) Mehrere Abgabenschuldner für dasselbe Grundstück sind Gesamtschuldner.

§ 7 - Pflichten des Abgabenschuldners, Anzeigepflichten

- (1) Binnen eines Monats haben der Grundstückseigentümer, der Erbbauberechtigte bzw. der sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte dem Zweckverband schriftlich anzuzeigen:
 1. der Erwerb oder die Veräußerung eines nicht an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücks,
 2. die bei In-Kraft-Treten dieser Satzung vorhandenen Kleinkläranlagen, soweit dies noch nicht geschehen ist.
Eine Grundstücksübertragung ist vom Erwerber und vom Veräußerer schriftlich anzuzeigen.
- (2) Dient das Grundstück nicht oder nicht nur Wohnzwecken (§ 3 Abs. 3) hat binnen eines Monats nach Ablauf des Veranlagungszeitraums (§ 5 Abs. 3) der Grundstückseigentümer, der Erbbauberechtigte bzw. der sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte dem Zweckverband die Jahresschmutzwassermenge (§ 3 Abs. 3) schriftlich anzuzeigen.
- (3) Der Grundstückseigentümer, der Erbbauberechtigte bzw. der sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte hat die für die Prüfung und Berechnung der Abgabenansprüche erforderlichen Auskünfte zu erteilen und nötigenfalls Zutritt zum Grundstück zu gewähren.

§ 8 - Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 2 SächsAbwAG i. V. m. § 6 Abs. 2 SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig seinen Anzeigepflichten nach § 7 nicht richtig oder nicht rechtzeitig oder die Auskünfte nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig erteilt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.
- (3) Die Vorschriften des Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (SächsVwVG) bleiben unberührt.

§ 9 - In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten, Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01. Januar 2008 in Kraft. Mit In-Kraft-Treten dieser Satzung tritt die Kleineinleiterabgabensatzung (KleinAbgS) vom 26. November 1996 (Amtsblatt des Mittleren Erzgebirgskreises, Nr. 17/96, Seite 12) außer Kraft.

Zschopau, den 26.01. 2010



Baumann
Verbandsvorsitzender AZV



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen

sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGmO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

WEITERE INFORMATIONEN

Das Rathaus Zschopau bleibt am Freitag, dem 14.05.2010, geschlossen!

Freibaderöffnung 2010

Die Saisonöffnung für das Freibad Krumhermersdorf ist für den 15.05.2010 geplant.

Die Öffnungszeiten für das Freibad Krumhermersdorf sind:

| | |
|---------------------------|---------------------------------------|
| 15.05. - 28.05.2010 | Mo. - Fr. von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| 31.05. - 25.06.2010 | Mo. - Fr. von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr |
| 28.06. - 08.08.2010 | Mo. - So. von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr |
| 09.08. - 03.09.2010 | Mo. - Fr. von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr |
| 06.09. - 15.09.2010 | Mo. - Fr. von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| jeden Sa., So. & Feiertag | von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr |

Folgende Eintrittspreise gelten für das Freibad Krumhermersdorf.

einmaliger Eintritt

für Kinder (ab 2 Jahre) und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr 1,50 Euro

einmaliger Eintritt

für Jugendliche ab vollendeten 16. Lebensjahr und Erwachsene 3,00 Euro

Feierabendkarte ab 17:00 Uhr von Mo. bis Fr.

für den einmaligen Eintritt für Kinder (ab 2 Jahre) und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr 0,75 Euro

Feierabendkarte ab 17:00 Uhr von Mo. bis Fr.

für den einmaligen Eintritt für Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und Erwachsene 1,50 Euro

10-er Karte für Kinder (ab 2 Jahre) und Jugendliche bis

zum vollendeten 16. Lebensjahr 12,00 Euro

10-er Karte für Jugendliche ab vollendeten

16. Lebensjahr und Erwachsene 24,00 Euro

Jahreskarte für Kinder (ab 2 Jahre) und Jugendliche bis

zum vollendeten 16. Lebensjahr 20,00 Euro

Jahreskarte für Jugendliche ab vollendeten

16. Lebensjahr und Erwachsene 40,00 Euro

Bei Inhaber des Familienpasses des Freistaates Sachsen zahlen nur die Erziehungsberechtigten den vollen Eintrittspreis, für die eingetragenen Kinder ist der Besuch unentgeltlich.

Die 10-er und die Jahreskarten gelten nur für die jeweilige Saison.

Das Freibad Zschopau bleibt aus bautechnischen Gründen geschlossen!

**Zschopau im Internet unter:
www.zschopau.de**

Verkauf – Wochenendgrundstück mit Blick auf die Augustusburg

Flurstück: Teilfläche von Flurstück-Nr.: 1610/14 der Gemarkung Zschopau

Lage: „Neue Heimat“ in Zschopau

Größe: ca. 940 m²

Bei dem Ausschreibungsobjekt handelt es sich um ein Erholungsgrundstück, welches überwiegend mit Rasen, Solitärsträucher und Fichten und diverser baulicher Anlagen, wie ein massiver Bungalow mit Terrasse, eine Unterstellmöglichkeit für Pkw (Carport), Gartengerätehaus, Pool und Einfriedung versehen ist.

Bauplanungsrechtlich ist das Grundstück dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzurechnen. Die vorhandene Umgebung ist von Gärten und Wochenendgrundstücken bestimmt.

Das Grundstück ist unverpachtet, andere vertragliche Vereinbarungen sind nicht bekannt. Der Verkauf des Grund und Bodens erfolgt zu 5,00 €/m².

Interessenten melden sich bitte im SG Stadtplanung/Liegenschaften der Stadtverwaltung Zschopau unter der Telefonnummer: 03725/287234 oder per Fax unter der 03725/287252 bzw. stadtmarketing@zschopau.de

Gewerberäume zu vermieten

Zschopau, Neumarkt 2, zentrale Lage
größtenmäßig unterschiedliche und unsanierte Räumlichkeiten
Mietpreis: 3,00 EUR/m² zzgl. NK

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter nachfolgend genannter Rufnummer: 03725 287251.

Hinweise zur Entsorgung von Leichtverpackungen über den Gelben Sack

Im Erzgebirgskreis beauftragte das Duale System Deutschland (DSD) die Firma Kreislaufwirtschaft GRÜBLER GmbH & Co.KG mit der Einsammlung und Abfuhr der Leichtverpackungen. Nach Aussage der Entsorgungsfirma werden Gelbe Säcke oftmals falsch befüllt zur Abfuhr bereitgestellt. Zum Teil besteht der Inhalt aus bis zu 40% Restabfall und erfordert eine aufwendige Nachsortierung. Dabei handelt es sich bei der Falschbefüllung sicherlich nicht um bösen Willen, sondern lediglich um Fehlinformationen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass mit den Gelben Säcken ausschließlich **gebrauchte Verkaufsverpackungen** (Einwegverpackungen) aus Kunststoff, Verbundstoff und Metall eingesammelt werden. Ein Missbrauch für andere Zwecke ist nicht erlaubt.

Die Gelben Säcke sind nur am Entsorgungstag bis 6 Uhr früh an der Grundstücksgrenze bzw. der für LKWs nächst befahrbaren Straße bereitzustellen. **Auf dem Wertstoffhof in Zschopau sollte die Abgabe von Gelben Säcken aus Platzgründen nur in Ausnahmefällen erfolgen.**

Gelbe Säcke, die durch das Entsorgungsunternehmen mit einem Aufkleber mit dem Hinweis auf Fehlbefüllung liegengelassen wurden, müssen auf ihren Inhalt überprüft und nachsortiert werden.

Mit dem Betrieb des Wertstoffhofes in Zschopau durch die Firma SITA Entsorgung Erzgebirge GmbH wird den Bürgern eine wohnortnahe Entsorgungsmöglichkeit von Wertstoffen und **Kleinmengen** bestimmter Abfälle, zum Teil gegen Entgelt, angeboten. Die kostenlose Abgabe fehlbefüllter Gelber Säcke im Wertstoffhof verursacht erhöhte Kosten, die mit den Lizenzgebühren für den Grünen Punkt nicht abgedeckt werden können. Bei Fragen zur Entsorgung können Sie sich gern an die Abfallberatung des Erzgebirgskreises wenden. (Tel. 03735/601-6350 bzw. 601-6351). Die jeweiligen Abfahrtermine finden Sie in Ihrem Abfallkalender, der auch im Internet unter www.ergebirkreis.de in der Rubrik Aktuelles, Abfallkalender veröffentlicht wurde.

Gewerbetreibenden ist zu empfehlen, sich direkt mit der Firma Kreislaufwirtschaft GRÜBLER GmbH & Co. KG in Verbindung zu setzen (Tel. 03733/503-0). Nach der Novellierung der Verpackungsverordnung sind jeweils individuelle Branchenlösungen zu finden.

Landratsamt Erzgebirgskreis
Kommunale Abfallentsorgung

Haushaltsbefragung - Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2010

Jährlich werden im Freistaat Sachsen wie im gesamten Bundesgebiet der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus (kleine Volkszählung) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann max. in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Erhebungsbeauftragte legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet. Die Ergebnisse des Mikrozensus ermöglichen zuverlässige Aussagen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Haushalte und Familien. Gleichzeitig werden mit dieser Erhebung international vergleichbare Arbeitsmarktdaten geliefert.

Auskunft erteilt: Ina Helbig, Tel.: 03578 33-2110

Standesamtliche Nachrichten



In Zschopau wurden im März 2009 geboren:

- am 09.03. **Even Schierig**
Eltern: Virginia Schierig und Jan Erik Richter, Zschopau
- am 12.03. **Finnja Grabiensky**
Eltern: Nancy Erdmann und Tilo Grabiensky, Gornau, OT Dittmannsdorf
- am 13.03. **Max Hunger**
Eltern: Annett Hunger und Jens Tröger, Gornau
- am 18.03. **Samira Nicole Förster**
Eltern: Nicole Förster, Zschopau
- am 24.03. **Michael Jabs**
Eltern: Irina und Anatol Jabs, Zschopau
- am 24.03. **Leonie Ullrich**
Eltern: Denise Ullrich und Nico Mulik, Gornau
- am 28.03. **Alina Nowotny**
Eltern: Sandra Nowotny und Hendrik Gräfe, Gornau, OT Dittmannsdorf
- am 29.03. **Fabienne Thiele**
Eltern: Peggy Fritzsche und Mike Thiele, Zschopau

Herzliche Glückwünsche!



*Den Bund für das Leben
haben im Standesamt
Zschopau geschlossen:*

am 02.03.2010
Mike und Ingrid Frenzel, geb. Döhnel
wohnhaft in Zschopau

am 31.03.2010
André und Anett Blume, geb. Oehme
wohnhaft in Zschopau

Für den gemeinsamen Lebensweg viel Glück!

Hebammenpraxis
Herzklopfen

Hofweg 4,
09439 Amtsberg
OT Dittersdorf

www.hebammenpraxis-herzklopfen.com

- Hebamme Jenny Seifert --- 0178 8 96 38 38
wohnhaft in Amtsberg
- Hebamme Ulrike Knuth --- 0151 27 07 67 68
wohnhaft in Thum
- Hebamme Maria Usbeck --- 0160 90 95 09 15
wohnhaft in Einsiedel

Wohnung in Börnichen, Helle 3-Raum-DG-Whg, ca. 70 m², Bj. 96, sep. Eingang, Stellpl., Balkon, Keller, Bad m. DU + WA, herrlicher Ausblick, Waldnah, schnelles Internet, SAT-Anlage für 47 T € zu verkaufen. **Tel. 037294/90679**

39. Marienberger Münzen- und Sammlerbörse 2. Mai 2010

Marienberg · Stadthalle – Walther-Mehnert-Str. 3 – an der B 174

Beginn: 9.00 Uhr Ende: 15.00 Uhr

**Münzen – Geldscheine – Notgeld – Medaillen – Orden
Alte Ansichtskarten u. Briefmarken – Klein-Antiquitäten**

**Schätzenlassen ist kostenlos,
auch kann getauscht bzw. verkauft werden!
Eintritt: 2,50 EUR**

**Für gastronomische Betreuung ist gesorgt.
Auskünfte unter 0 37 35/6 18 80.**

Neumarkt 4 • 09419 Thum

Telefon: (03 72 97) 76 92 80

Fax: (03 72 97) 76 92 8 - 10

e-mail: volkshaus-thum@t-online.de



Veranstaltungen im Mai

- Samstag, 08.05. 11.00 und 13.30 Uhr**
Jugendweihe
- Samstag, 15.05. 20.00 Uhr**
80er Jahre Party
- Freitag, 28.05. bis Sonntag, 30.05.**
20. Thumer Orchestertreffen
unter anderem
- Freitag ab 21.00 Uhr** mit Ute Freudenberg
- Samstag ab 21.20 Uhr** mit der Partyband Allgeier
- Sonntag ab 13.00 Uhr** Großer Festumzug
ab Markt und vielem mehr

IMPRESSUM: Verantwortlich für den amtlichen und sonstigen redaktionellen Teil:
Stadtverwaltung Zschopau, Oberbürgermeister Klaus Baumann, Altmarkt 02, 09405 Zschopau, Tel.: 03725/2870; Redaktion: Ellen Brödner; Internetadresse: www.zschopau.de, e-mail: stadtkurier@zschopau.de **Anzeigeneinkauf / Gesamtherstellung:** RIEDEL-Verlag & Druck KG, Chemnitz, OT Röhrsdorf, Heinrich-Heine-Str. 13a, Tel.: 03722/502000, Fax: 03722/502001; e-mail: verlag@riedel-ohg.de; Inhaber: Annemarie u. Reinhard Riedel.
Verteilung: adresslos an alle frei zugänglichen Haushalte im Amtsblattgebiet;

Standesamtliche Nachrichten

Wir gratulieren

Der Zschopauer Stadtkurier übermittelt herzliche Glückwünsche zum Geburtstag an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zschopau und im Ortsteil Krumhermersdorf, die im Monat April ihren Ehrentag begehen:

Stadt Zschopau**70. Geburtstag**

Frau Renate Bader
 Frau Edith Böttcher
 Herr Günter Bucher
 Herr Horst Drechsel
 Frau Gudrun Erdenberger
 Herr Horst Fischer
 Herr Wilfried Gläser
 Frau Renate Görner
 Frau Jutta Grüner
 Herr Werner Hanelt
 Frau Helga Mutz
 Frau Brigitte Müller
 Frau Elisabeth Nestler
 Herr Peter Weigelt

71. Geburtstag

Frau Gerda Gerstenberger
 Frau Edith Küttner
 Frau Ilse Nowak
 Herrn Gerhard Pfoh
 Frau Renate Pollmer
 Herrn Jens-Peter Pust
 Herrn Dieter Schlieder
 Frau Pia Schneider
 Frau Gisela Schubert
 Frau Christa Schüller
 Frau Gisela Uhlig
 Herrn Max Vetter
 Herrn Manfred Weber

72. Geburtstag

Frau Inge Buschbeck
 Frau Edith Clauß
 Frau Inge Dehne
 Frau Hanna Dost
 Frau Hildegard Grafe
 Frau Erika Hammer
 Herrn Joachim Hanisch
 Herrn Siegfried Hiemann
 Herrn Dieter Hunger
 Frau Erika Mix
 Frau Ingrid Reichel
 Frau Lieselotte Schieferdecker
 Herrn Richard Weber
 Frau Edith Weichhahn
 Herrn Franz Wolf

73. Geburtstag

Frau Gisela Fischer
 Frau Gisela Flade
 Frau Erika Freier
 Frau Ursula Heinig
 Frau Irmgard Kühne
 Herrn Dr. Ulrich Müller
 Herrn Kurt Oehme
 Herrn Otto Pätz
 Herrn Edgar Reichenbach
 Herrn Helmut Tschersich
 Frau Edeltraud Wächtler
 Herrn Horst Werner
 Herrn Gunter Wienhold

74. Geburtstag

Frau Inge Klinger

Frau Margot Naumann
 Frau Anna Packheiser
 Herrn Wolfgang Rauscher
 Frau Waltraud Uhlig
 Herrn Karl-Heinz Wünsche

75. Geburtstag

Frau Frieda Becker
 Frau Gerda Clauß
 Frau Ursula Günther
 Frau Annemarie Hausotte
 Herrn Christian Heydenreich
 Frau Gerda König
 Herrn Klaus Lehmann
 Herrn Lothar Richter
 Frau Inge Straube
 Frau Gertrud Uhlig

76. Geburtstag

Frau Inge Albrecht
 Herrn Horst Scholz
 Herrn Wolfgang Viererbe

77. Geburtstag

Frau Irene Bruhn
 Frau Johanne Hauck
 Frau Marianne Schubert
 Herrn Werner Wagner
 Frau Christiane Winkler

78. Geburtstag

Frau Marlene Bachmann
 Frau Waltraute Gläser
 Frau Margit Kiehlmann
 Herrn Manfred Leißring
 Herrn Werner Linke
 Frau Gisela Lohß
 Frau Waltraut Opitz
 Frau Emma Thiehle

79. Geburtstag

Herrn Harry Meusel
 Frau Marga Schier
 Herrn Horst Weißbach

80. Geburtstag

Frau Ursula Frenzel
 Herrn Karl Gneuß
 Herrn Gerhard Junghans
 Frau Ursula Kowalzik
 Frau Herta Sulewski

81. Geburtstag

Frau Marianne Baumann
 Frau Paulina Herdt
 Frau Inge Höppner
 Frau Inge Ihle
 Frau Margarete Linke
 Frau Christa Müller
 Herrn Lothar Postler
 Herrn Erhard Rümmler
 Herrn Gerhard Straube
 Herrn Hardy Sprung
 Frau Irmgard Wittig

82. Geburtstag

Herrn Werner Engelbrecht

Herrn Helmut Keller
 Frau Natalie Kwast
 Frau Ursula Oehme
 Frau Marianne Schulze
 Frau Margot Uhlmann
 Frau Annerose Zweig

83. Geburtstag

Frau Irma Bollin
 Frau Anneliese Gottschald
 Frau Christa Krause
 Herr Heinz Lindner
 Frau Ruth Maier
 Herrn Werner Neubert
 Frau Elfriede Otto
 Frau Anneliese Wagner
 Herrn Gerhard Wolf

84. Geburtstag

Frau Gerda Berndt
 Frau Ilse Drechsler
 Frau Ruth Engelbrecht
 Frau Luise Gräber

85. Geburtstag

Frau Ingeborg Fritzsche
 Frau Thea Günther
 Herrn Siegfried Hoffmann

86. Geburtstag

Frau Elisabeth Gerlach
 Frau Ilse Leyh
 Frau Elsbeth Marten
 Frau Annerose Neubert
 Herrn Wolfgang Seifert

87. Geburtstag

Herrn Günter Braune
 Frau Ilse Günther
 Frau Marianne Hölzel
 Frau Hildegard Neukirchner
 Herrn Gerhard Riedewald
 Frau Elisabeth Winkler

88. Geburtstag

Frau Irma Gahut
 Herrn Karl Haugke
 Frau Lidia Klasner
 Frau Marianne Nitschke
 Frau Elise Schettler

89. Geburtstag

Frau Hanny Agsten
 Frau Marianne Beier
 Frau Marianne Biebas

90. Geburtstag

Frau Gertrud Barthold
 Frau Luise Estel
 Herrn Heinz Zschommler

92. Geburtstag

Frau Martha Wächtler

100. Geburtstag

Herrn Willy Aurich

Den 60. Hochzeitstag, das Fest der Diamantenen Hochzeit, feierten am 08.04. Lisa und Gottfried Drebel

und am 29.04. Ehrentraude und Gottfried Pilz.

Den 50. Hochzeitstag, das Fest der Goldenen Hochzeit, feierten am 16.04. Gisela und Winfried Schubert,

am 16.04. Monika und Heinz Reichel und

am 30.04. Hiltrud und Gerhard Tanzmann

Herzliche Glückwünsche, alles Gute und weiterhin gemeinsame, schöne Stunden.

Ortsteil Krumhermersdorf**71. Geburtstag**

Herrn Jürgen Hunger
 Frau Irmgard Seyfert
 Herrn Werner Timmel

72. Geburtstag

Frau Gisela Reichel
 Frau Edith Herzig

73. Geburtstag

Frau Margitta Richter
 Frau Annerose Schubert
 Herrn Johannes Seyfert

76. Geburtstag

Frau Anneliese Rösler

77. Geburtstag

Frau Dorothea Franke

78. Geburtstag

Herrn Kurt Beyer
 Herrn Dieter Mehner
 Frau Christa Ullrich

80. Geburtstag

Frau Christa Beyer

81. Geburtstag

Herrn Ehrhard Keilig

83. Geburtstag

Herrn Ehrhart Richter

85. Geburtstag

Frau Magda Albrecht
 Frau Elfriede Rümmler

88. Geburtstag

Herrn Johannes Dörrfel



Was ist los in Zschopau? Große Kreisstadt Zschopau Veranstaltungstermine Mai 2010

montags:

08:00 - 11:00 Uhr, *Kostenlose Beratung und Schätzung durch Mitglieder der Numismatischen Gesellschaft Zschopau, Schloss Wildeck, Münzwerkstatt*
14-tägig, 14:00 - 15:30 Uhr, *Singegruppe Volkssolidarität Zschopau (10.05., 24.05. - Ausfall wegen Feiertag!)*
14-tägig, 15:00 Uhr, *Hardanger-Handarbeitsgruppe (03., 17. u. 31.05.), Volkssolidarität Zschopau, Mehrgenerationenhaus*

dienstags:

15:30 - 16:30 Uhr, *Jugendclub High-Point, Singestunde deutsche Hits (Kinder)*
monatlich 1. Dienstag, 14:00 - 16:00 Uhr
Sprechstunde für Ausländer, Rathaus , Altmarkt 2, Zimmer 107

mittwochs:

09:00 - 11:00 Uhr, *Pünktchentreff, Treff für Muttis und Kleinkinder, Jugendclub High Point*
14-tägig, 10:30 - 11:30 Uhr, *Sportgruppe mit anschließendem Mittagessen (05. u. 19.05.), Volkssolidarität Zschopau, Mehrgenerationenhaus,*
15:00 - 17:30 Uhr, *Klöppelgruppe I des Heimatvereins, Schloss Wildeck, Vereinsraum*
16:00 - 17:00 Uhr, *Girlsdance (12 - 16 Jahre), Jugendclub High Point*

donnerstags:

10:30 - 11:30 Uhr, *Fit bis ins hohe Alter ab 65 Jahre*
16:30 - 17:30 Uhr, *Familien sport (Mädchen ab 12 Jahre), Jugendclub High Point*
15:00 - 17:00 Uhr, *Klöppelnachmittag, Schnitzerheim*
17:30 - 18:30 Uhr, *Frauensport (ab 16 Jahre), Jugendclub High Point*
18:00 - 19:00 Uhr, *Salsa für Anfänger, Jugendclub High Point*
18:00 - 20:00 Uhr, *Schnitzabend für Kinder und Erwachsene, Schnitzerheim*
19:00 - 20:00 Uhr, *Salsa für Fortgeschrittene, Jugendclub High Point*
monatlich 3. Donnerstag, 19:00 Uhr, *Treffen aller Mitglieder der NGZ, Gaststätte „Am Gräbel“*

freitags:

15:00 - 16:00 Uhr, *Dance for Kids, (Kinder 4 - 8 Jahre), Jugendclub High Point*

01.05.

09:00 Uhr 1. Maiveranstaltung DIE LINKE.
Ort: Parkplatz am Schlosshof
10:00 Uhr Zschopau on Tour
Ort: Zschopau und Krumhermersdorf (Pausenplatz ehem. Schule)
10:00 Uhr Familiensportfest des TSV
Ort: Turnhalle Berufsschulzentrum (s. Stadtkurier v. 31.03.2010)

02.05.

15:00 Uhr Frühlingskonzert mit den Scharfsteiner Bursängern
Ort: Schloss Wildeck, Grüner Saal
14:00 Uhr Kaffeeklatsch im Klub
Ort: Mehrgenerationenhaus

17:30 Uhr AG Schach
Ort: Schloss Wildeck, Vereinsraum

05.05.

14:30 Uhr Leselust mit Frau Klemm
Ort: Mehrgenerationenhaus
15:00 - 16:00 Uhr Schnupperstunde
Ort: Kita „Bienenhaus“, OT Krumhermersdorf
15:30 - 16:30 Uhr Schnupper-Spielstunde
Ort: Kita „Spatzennest“, F.-Heckert-Str. 31
18:30 Uhr Textilzirkel II
Ort: Schloss Wildeck, Vereinsraum

08.05.

10:00 - 18:00 Uhr Bonsai-Ausstellung
Ort: Schloss Wildeck, Grüner Saal
14:00 - 20:00 Uhr Blasmusiktreffen
Ort: Schloss Wildeck, Schlosshof

09.05.

09:30 Uhr Treff der Philatelisten
Ort: Schloss Wildeck, Vereinsraum
10:00 - 18:00 Uhr Bonsai-Ausstellung
Ort: Schloss Wildeck, Grüner Saal

10.05.

15:00 - 18:00 Uhr Klöppelgruppe II
Ort: Schloss Wildeck, Vereinsraum
19:00 Uhr Buchlesung „Chaos oder Chance“
Ort: Schloss Wildeck, Grüner Saal mit Autorin R. Wiedemann

11.05.

14:00 Uhr Lichtbildervortrag mit Herrn List
Ort: Mehrgenerationenhaus
19:00 Uhr AG Straßen, Häuser, Plätze
Ort: Schloss Wildeck, Vereinsraum

12.05.

12:58 Uhr Abfahrt vom Busbahnhof nach Gornau zum Kegeln
Neue Mitstreiter gesucht! Veranstaltung der Volkssolidarität -
19:00 Uhr Textilzirkel I
Ort: Schloss Wildeck, Vereinsraum
19:00 Uhr Selbsthilfegruppe Diabetiker
Ort: Mehrgenerationenhaus
19:30 Uhr Singkreis
Ort: Schloss Wildeck, Blau-weiße Stube

13.05.

13:00 Uhr Männertags Cup
Ort: Golfanlage Zschopau

15.05.

09:00 Uhr Wanderung - Rund um den Bärenstein
Treff: Schloss Wildeck, Touristinformation
18:00 Uhr Irisch-schottischer Abend
Ort: Steghaus

16.05.

10:00 - 15:30 Uhr Open Air - Gottesdienst
Ort: Schloss Wildeck, Schlosshof
13:00 Uhr Tag der offenen Tür/Golferlebnistag
Ort: Golfanlage Zschopau
16:00 - 20:00 Uhr Benefizveranstaltung „Zschopau hilft Haiti“
Ort: Schloss Wildeck, Rückfragen unter 01623058372

18.05.

09:30 Uhr Kuchenbacken
Ort: Kita „Pfiffikus“, Anmeldung im MGH bis

14.05.

17:30 Uhr AG Schach
Ort: Schloss Wildeck, Vereinsraum

19.05.

14:00 Uhr Verband Bewegungsgeschädigter
Ort: Mehrgenerationenhaus
15:30 - 16:30 Uhr Schnupperstunde
Ort: Kita „Pfiffikus“, Waldkirchener Straße
19:00 Uhr Textilzirkel I
Ort: Schloss Wildeck, Vereinsraum

20.05.

14:00 Uhr Geselliger Klubnachmittag
Ort: Mehrgenerationenhaus
19:00 Uhr Frühlingskonzert
Ort: Gymnasium Zschopau, Aula

22.05.

17:15 Uhr 45 Minuten Orgelmusik
Ort: St. Martins Kirche

24.05.

15:00 - 18:00 Uhr Klöppelgruppe II
Ort: Schloss Wildeck, Vereinsraum

25.05.

19:00 Uhr AG Straßen, Häuser, Plätze
Ort: Schloss Wildeck, Vereinsraum

26.05.

Treffpunkt nach Absprache - Wandern
Anmeldung: bei Frau Heinke 22468
18:30 Uhr Textilzirkel II
Ort: Schloss Wildeck, Vereinsraum
19:30 Uhr Singkreis
Ort: Schloss Wildeck, Blau-weiße Stube

27.05.

10:00 Uhr Stadtführung
Ort: Schloss Wildeck, Touristinformation
15:00 Uhr Schwimmen im Thermalbad Wiesenbad, Sonderbus ab Gartenstraße
19:30 Uhr Übungsabend Männerchor
Ort: Schloss Wildeck, Blau-weiße Stube

28.05.

19:00 Uhr Musik in Familie
Ort: Gymnasium Zschopau, Aula

29.05.

09:00 Uhr Busfahrt nach Rochsburg
Vereinsmitglieder und Interessierte vom Blinden- und Sehbehindertenverband,
Anm./Tel.: 037369 6031
19:30 Uhr Gospel-Konzert „Sattown-Voice-Ensemble“
Ort: St. Martins Kirche Zschopau

Änderungen vorbehalten!

Einladung zum Rentnernachmittag in Krumhermersdorf

Wann: Mittwoch, 19.05.2010
Zeit: 15:00 Uhr
Wo: Bauernstube am Sportplatz
in Krumhermersdorf

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher!

Die Organisatoren

Ausschreibung

Stadtmeisterschaften für Freizeitmannschaften - Fußball-Kleinfeld
2010 um den Pokal des Oberbürgermeisters

Ort: Stadion „In der Sandgrube“ Zschopau
Wann: 12. Juni 2010
Veranstalter: Wildecker FC Zschopau
Spielzeit: 1 x 12 Minuten ohne Seitenwechsel
Startgebühr: 15,00 €
Mannschaftsstärke: 1 Torwardt, 5 Feldspieler
Es darf ein am Spielbetrieb teilnehmender Spieler eingesetzt werden.
Meldungen bitte schriftlich bis 01.06.2010 an Schloss-Schänke zu
Wildeck, Jens Bohring, Schloss Wildeck 1, 09405 Zschopau



2. Hüttentag Pfingsten 2010 in Waldkirchen

Freitag, 21. Mai „Zur Geschichte des Blaufarbenwesens in Sachsen“
Vortrag von Dr. M. Haustein
19.00 Uhr Vereinsraum Turnhalle

Montag, 24. Mai Wettkampf um den Bergmeisterpokal
10.00 Uhr Hof ehem. Blaufarbenwerk

Berggottesdienst
13.30 Uhr St. Georg-Kirche

Bergaufzug
15.00 Uhr Dorfstraße ins Zschopenthal

Bergkonzert
15.30 Uhr Hof ehem. Blaufarbenwerk

Hüttenknappschaft „Blaufarbenwerk Zschopenthal“

Schulungsangebote für Sächsische Waldbesitzer

Waldbesitzern ohne forstliche Ausbildung Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten, das ist dem Sächsischen Waldbesitzerverband (SWBV) ein wichtiges Anliegen. Nun startet nach zweijähriger Vorbereitung eine Reihe von Schulungsangeboten.

Die Schulungen, die sich freilich als ein Angebot über die staatliche Beratung und Betreuung hinaus verstehen, wurden in enger Zusammenarbeit mit regionalen Forst-Unternehmen in Sachsen entwickelt und werden auch von diesen durchgeführt.

Die Bandbreite ist so vielfältig wie die Forstwirtschaft selbst. In der zweiten Jahreshälfte soll das Angebot erweitert werden. Alle Referenten sind ausgewiesene Experten, die die Wünsche und Bedürfnisse der Waldbesitzer kennen.

Die Seminare richten sich neben den Waldbesitzern selbst auch an deren Familienangehörige und Bewirtschafter von Wald im Freistaat und werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Freistaates bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) gefördert. Jeder Teilnehmer muss deshalb zu den Seminaren eine Kopie des Grundbuchauszuges mitbringen, aus dem hervorgeht, dass er Eigentümer einer Waldfläche ist. Die Größe ist egal, förderfähig sind auch und gerade Eigentümer mit wenigen Quadratmetern Wald. Mitgliedern des SWBV winkt ein ermäßigter Beitrag.

Interessenten erhalten gegen Zusendung eines an sie adressierten und frankierten Briefumschlages an die Geschäftsstelle des SWBV oder im Internet einen detaillierten Zeitplan mit der Übersicht über die Inhalte der Seminare.

Anmeldungen für die Schulungen können per Fax, E-Mail oder Post an den SWBV gesendet werden:

Sächsischer Waldbesitzerverband
Pienner Straße 10
01737 Tharandt
Tel.: 035203/39820
Fax: 035203/39821

E-Mail: wbv.sachsen@gmail.com
Internet: www.waldbesitzerverband.de



Ihr
Anzeigenberater

Uwe Rahnfeld

0178/888 50 42
oder per Mail info@riedel-verlag.de



Anzeigen

Agentur für Deutsche Vermögensberatung Hainichen

Enrico Mauersberger
Ronny Gudde
Marco Gruner

Bahnhofstrasse 24
D-09661 Hainichen

Tel.: +49 37 207 / 65 81 81
Fax: +49 37 207 / 65 81 83
Mobil: +49 173 / 577 50 28
Email: dvag.hainichen@gmx.de

*Früher an
Später danken!*

 Deutsche
Vermögensberatung

Sie wollen sich selbständig machen?

Wir begleiten Sie! Von der Idee. Bis zum erfolgreichen Geschäft.

- ✓ kompetente Existenzgründerberatung
- ✓ professionelle Existenzgründerseminare
- ✓ zielorientierte Existenzgründercoachings

Besuchen Sie unsere kostenlose Informationsveranstaltung zum Thema
Existenzgründung!

Wann? 4. Mai 2010 / 18.00 Uhr
Wo? Rathausaal in Zschopau

Zschopau im Internet unter: www.zschopau.de

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle im Februar 2010

am 11.02.
Ilse Herrschuh
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 83 Jahren

am 11.02.
Henry Melzer
zuletzt wohnhaft in Amtsberg,
OT Weißbach
im Alter von 83 Jahren

Sterbefälle im März 2010

am 01.03.
Gisela Kempter
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 61 Jahren

zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 88 Jahren

am 03.03.
Marianne Ihle
zuletzt wohnhaft in Amtsberg,
OT Weißbach
im Alter von 90 Jahren

am 13.03.
Annemarie Brix
zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 86 Jahren

am 03.03.
Katharina Klotz
zuletzt wohnhaft in Borstendorf
im Alter von 81 Jahren

am 14.03.
Lisa Bach
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 71 Jahren

am 04.03.
Martha Rabe
zuletzt wohnhaft in Großolbersdorf,
OT Hohndorf
im Alter von 99 Jahren

am 15.03.
Egon Weißbach
zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 73 Jahren

am 04.03.
Werner Thiele
zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 86 Jahren

am 16.03.
Günther Freitag
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 77 Jahren

am 05.03.
Gisela Fiedler
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 84 Jahren

am 23.03.
Siegfried Uhlig
zuletzt wohnhaft in Zschopau,
OT Ganshäuser
im Alter von 80 Jahren

am 06.03.
Gerhard Lange
zuletzt wohnhaft in Amtsberg,
OT Schlobchen
im Alter von 76 Jahren

am 23.03.
Klaus Schmidt
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 73 Jahren

am 08.03.
Elly Hunger
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 89 Jahren

am 25.03.
Elsbeth Drechsel
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 87 Jahren

am 10.03.
Roland Timm
zuletzt wohnhaft in Amtsberg,
OT Dittersdorf
im Alter von 52 Jahren

am 26.03.
Siegfried Unger
zuletzt wohnhaft in Großolbersdorf,
OT Hohndorf
im Alter von 86 Jahren

am 12.03.
Gottfried Hunger
zuletzt wohnhaft in Börnichen
im Alter von 82 Jahren

am 28.03.
Karl Gerkowski
zuletzt wohnhaft in Grünhainichen,
OT Waldkirchen
im Alter von 83 Jahren

am 12.03.
Herta Roscher

am 29.03.
Steffi Winkler
zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 49 Jahren

Anzeigen

**Bestattungswesen Zschopau
Inh.: Gudrun Schwarz**

Gartenstraße 9
09405 Zschopau



Ausführung aller Bestattungsleistungen!
Eigene Kühl- und Aufbahrungsräume.

Einheimischer fachgeprüfter Bestatter mit fast 20-jähriger Berufserfahrung



Telefonisch ständig erreichbar: (0 37 25) 2 25 55

ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH

➤ **Hauptstelle:**
Wartburgstraße 30, 09126 Chemnitz
TAG UND NACHT
Tel. (0371) 533 530

➤ **Außenstelle Amtsberg OT Dittersdorf:**
Weißbacher Str. 67, 09439 Amtsberg OT
Dittersdorf, Sabine Toppel
TAG UND NACHT: Tel.: (037209) 36 73

➤ **Bestattungshaus in Zschopau:**
Rudolf-Breitscheid-Str. 17, 09405 Zschopau
TAG UND NACHT: Tel.: (03725) 22 99 2

➤ **Bestattungshaus in Einsiedel:**
Einsiedler Hauptstr. 97, 09123 Chemnitz
TAG UND NACHT: Tel.: (037209) 81 2 76

Mehr Infos unter www.antea-bestattung.de



Qualitätszertifizierter Bestattungsdienstleister



Chemnitz GmbH

Ein offenes Ohr – eine helfende Hand – ein Zeichen des Vertrauens.

www.elektrokaiser.com firma@elektrokaiser.com

ELEKTRO FRITZ KAISER **INSTALLATION**

Marienberger Str. 21 09573 Augustusburg
Augustusburger Str. 20 09557 Flöha
Tel. 037291 / 6 08 01 · Funk 0172 / 6 78 25 40



Fachmännische Reparaturen an Gebäuden bis 20 m Höhe ohne Gerüst!

In Zusammenarbeit mit ansässigen Handwerkern in allen Gewerken wie:

- Elektrotechnische Anlagen
- Dachdeckerarbeiten
- Klempnerarbeiten
- Maurerarbeiten
- Malerarbeiten
- Zimmermannarbeiten
- Werbeschilder
- Reklamebeleuchtung
- Sportplatzbeleuchtung
- Baumschnittarbeiten

E-Check · Energiesparteknik · Zähleranlagen · Sat-Anlagen
Automatisierung · Sicherheitstechnik · Photovoltaikanlagen



Ihr Anzeigenberater
Uwe Rahfeld
0178/888 50 42
oder per Mail
info@riedel-verlag.de



Sie suchen eine neue Wohnung oder wollen einfach den Lebensabend in der eigenen Wohnung genießen? Wir helfen Ihnen gern!



Wir bieten Ihnen kleine Wohnungen, in welchen Sie auch im Alter mit einer kleinen Rente gut und günstig wohnen können. Unser Launer Ring 6/8 verfügt über einen behindertengerechten Zugang und einen Aufzug. Gern versuchen wir, die Wohnungen entsprechend Ihren Bedürfnissen zu gestalten.



Bitte fragen Sie uns!



Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-GmbH

ZSCHOPAU/ Sachsen

Waldkirchener Str. 14 Tel.: (03725) 37 01-0 Web: www.ggz-zschopau.de
09405 Zschopau Fax: (03725) 37 01-28 E-Mail: info@ggz-zschopau.de

GGZ-Willkommen in Zschopau

Neue Marienberger Str. 189 · 09405 Zschopau



Inhaberin: Hannelore Reißling



Bestellungen unter:
0 37 25 / 44 64 29

Autoversicherung

Mit uns fahren Sie günstig



Holen Sie sich jetzt bei uns Ihr Angebot und überzeugen Sie sich. Wir bieten:

- TOP-Schadenservice
- TOP-Partnerwerkstätten
- TOP-Tarife

Gleich informieren. Wir beraten Sie gerne!

VERTRAUENSMANN

Jürgen Thierfelder
Versicherungsfachmann
Telefon 03725 780906
Telefax 03725 780908
thierfelder@HUKvm.de
Am Erlengrund 2
09430 Venusberg
Sprechzeiten:
Mo., Di. 16.00–19.00 Uhr

VERTRAUENSFRAU

Ute Holley
Telefon 03725 3447893
Telefax 03725 81886
ute.holley@HUKvm.de
An Den Anlagen 9
09405 Zschopau
Sprechzeiten:
Mo.–Do. 9.00–12.00 Uhr
und 13.00–16.00 Uhr



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

LACKIEREREI - BERND ROST

Waldkirchener Str. 13 · 09405 ZSCHOPAU/SA · Tel.: 03725/22268, Fax: 22248

Unsere Leistungen rund um's Auto:

- Fahrzeuglackierungen aller Art
- Lackschadenfreies Ausbeulen
- Karosseriearbeiten
- Sandstrahlarbeiten
- Lackierarbeiten
- Smart – Repair
- Farbspraydosen
- Unterbodenschutz



ANZEIGE

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Aus Anlass des 1. Mai 2010 führen wir unseren traditionellen **Politfrühschoppen** durch.

Wann? 1. Mai 2010 10 – 14 Uhr

Wo? Parkplatz Schloss Wildeck ZP

Es spielt für Sie das Blasorchester „Okara“ aus Louny.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

DIE LINKE. Örtlicher Vorstand im Mittleren Erzgebirge
Fraktion im Stadtrat Zschopau

DIE LINKE.

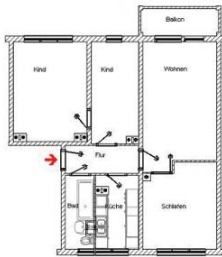
Wohnungsgenossenschaft Zschopau eG

Lessingstraße 5 • 09405 Zschopau • Telefon (03725) 35 00 - 0 • Fax (03725) 2 25 04

4-Raumwohnung

B.-Brecht-Str. 12 - 5. WG rechts mit Balkon - ca. 73 m² / KM 385 € + NK / Keller und Boden

Ausstattung: Küche mit elektrischer Fußbodenheizung; Bad und Küche gefliest; Wohnlage im Ostteil; Wohnen im kinderfreundlichen Wohngebiet mit mehreren Spielplätzen; Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen in der Nähe



Es lohnt sich, aus unserem Angebot auszuwählen



Wohnblock B.-Brecht-Str.12 - 16

2-Raumwohnung

Launer Ring 28 - 2. WG rechts mit Balkon - ca. 42 m², *KM 176 € + NK

3-Raumwohnungen

H.-Heine-Str. 8 - 3. WG rechts - ca. 57 m² *KM 303 € + NK, Balkonanbau in den Monaten Mai bis Juli 2010 geplant

Auenstr. 19 - 1. WG rechts - ca. 57 m² *KM 298 € + NK

Ausstattung: Bad mit Waschvollautomat

Weitere aktuelle Wohnungsangebote über das Internet www.wg-zschopau.de
Des Weiteren vermieten wir PKW-Stellflächen zum Preis von 12,50 €/Monat.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann konsultieren Sie uns!

* Änderungen der monatlichen Miete durch evtl. Modernisierungen möglich.

Wir bedanken uns bei allen Mietern und Eigentümern für Ihre Mitarbeit beim Frühjahrsputz der Außenanlagen.



elektro-anlagen-müller

Inhaber: Robert Müller

- ▶ klassische Elektroinstallation
- ▶ Kommunikationstechnik im Wohnungs- und Gesellschaftsbau
- ▶ Beleuchtungsanlagen/Werbebeleuchtung
- ▶ Wartung und Instandhaltung elektrischer Anlagen
- ▶ E-Check/Überprüfung ortsveränderlicher Betriebsmittel
- ▶ Errichtung, Wartung, Reparatur von Straßenbeleuchtung

Gabelsbergerstraße 8a
09405 Zschopau

Funk: 0172/3748815

Tel. 0 37 25/4 59 76 63 · Fax: 0 37 25/4 59 76 64 · E-Mail: kontakt@eam-zschopau.de

09405 ZSCHOPAU
NEUMARKT 4
TEL. (03725) 23060

09437 WALDKIRCHEN
ZSCHOPENTHAL 23c
TEL: (03725) 84038
FAX (03725) 340439

Ihr Anzeigenberater
Uwe Rahnfeld
0178/888 50 42
oder per Mail info@riedel-verlag.de

Dietze & Partner
Rechtsanwälte

Arbeitsrecht

Kündigung erhalten, was tun?

▶ www.anwaltskanzlei-dietze.de

Kanzlei Zschopau
Rechtsanwalt Rico Uhlig
Fachanwalt für Familienrecht
Rechtsanwalt Veikko Bartsch
Altmarkt 8 · 09405 Zschopau

RECHTSBERATUNG
DIE INS GEWICHT FÄLLT

die BRILLENBAUER

www.diebrillenbauer.de

Freuen Sie sich drauf.

ENTSPANNTE VORFREUDE!

JETZT auch mit 12 RATEN!

Das Brillenabo
So kauft man heute Brillen

Das Brillenabo · 12 oder 24 Raten · Null Zinsen · Passt 100%
Auf Anheb chic - in Raten zahlen
Auf Wunsch nach 12 bzw. 24 Monaten eine neue ohne Credit-Check bei gleichen Erstangaben.

Wir freuen uns auf Ihr Brillenabo!

Augustusburger Str. 46 · 09557 Flöha · 037 26/32 12 · floeha@diebrillenbauer.de
Lange Str. 4 · 09569 Oederan · 03 72 92/655 25 · oederan@diebrillenbauer.de
Schloßstr. 6 · 09669 Frankenberg · 03 72 06/89 34 55 · frankenberg@diebrillenbauer.de



Seit über 60 Jahren Ihr Partner für GUTES HÖREN.

Hörgeräte-Akustik ROCHHAUSEN

Meisterbetrieb der Bundesinnung
www.rochhausen.de

Qualität gesucht, ...

Zschopau Flöha
03725/23647 03726/714137

Marienberg
03735/23045



... Gehör gefunden.

Fliesenmarkt + Workshop Zschopau

Gabelsbergerstr. 12 • Tel.: 03725/2 23 31

Fax: 03725/34 05 70 • Mo. – Fr. 8 – 18, Sa. 8 – 13 Uhr

- Fliesen
- Baustoffe
- Sanitär
- Werkzeuge
- Farben
- Gartenbedarf
- Brennstoffe
- Kleintiernahrung
- + Zubehör



Wohnungsgenossenschaft
ZSCHOPAOTAL eG

Aktuelle Wohnungsangebote

2-Raum-Wohnung

Scharfenstein, Obere Siedlungsstraße 111

3. Etage, ca. 47,55 m², sanierter Altbau, Küche und Bad mit Fenster, Keller und Dachboden, Ausstattung: Küchenspiegel und Bad gefliest, neue Wohnungstüren, Fußbodenbelag nach Wahl, Decken Raufaser weiß, Wände Raufaser, Anstrich nach Wahl
205,00 EUR zuzüglich NK

3-Raum-Wohnung

Scharfenstein, Untere Siedlungsstraße 86

1. Etage, ca. 64,02 m², sanierter Altbau (4 WE im Haus), Küche und Bad mit Fenster, Keller und Dachboden, Stellplatz in unmittelbarer Nähe ohne Gebühr, Ausstattung: Küchenspiegel und Bad gefliest, neue Wohnungstüren, Fußbodenbelag nach Wahl, Decken Raufaser weiß, Wände Raufaser, Anstrich nach Wahl
265,00 EUR zuzüglich NK

2-Raum-Wohnung

Zschopau, Goethestraße 10

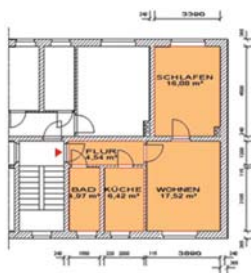
3. Etage, ca. 40,00 m², sanierter Blockbau, Keller und Dachbodenanteil, Ausstattung: Küchenspiegel und Bad gefliest, neue Wohnungstüren, Fußbodenbelag nach Wahl, Decken Raufaser weiß, Wände Raufaser, Anstrich nach Wahl
170,00 EUR zuzüglich NK

Ihre Vorteile: bei Neubezug erlassen wir Ihnen die Grundmiete für den ersten Monat

Ihr Ansprechpartner: Herr Nestler
Telefon: 03725 / 77 294 • Fax: 03725 / 77 922
Wohnungsgenossenschaft Zschopautal eG
Altmarkt 8 • 09405 Zschopau
www.wg-zschopautal.de

Unsere Leistungen im Überblick:

- Wir vermieten 1- bis 6-Raum-Wohnungen in den Orten: Zschopau, Krumhermersdorf, Scharfenstein, Griebbach, Großbolbersdorf, Wolkenstein, Niederschmiedeberg
- Errichtung, Verkauf und Verwaltung von Wohneigentum
- Vermietung einer Gästewohnung
- allgemeine Servicedienstleistungen rund ums Haus



2-Raum-Wohnung
Scharfenstein, Obere
Siedlungsstraße 111



Für alle Fälle

Verlagssonderveröffentlichung

Notbremse
M. Bränsch

© Harald Reiss, Rika/ptwaho.de

Anzeige

Zertifizierte Wundschwester

Rika Kroll
SERIMED

Tel.: 03725/ 344 835
Fax: 03725/ 344 837

Marienstraße 10
09405 Zschopau

Zschopauer Wund- und Pflegestützpunkt



**Pflegedienst
und
Hauswirtschaftspflege**
Birgit Weikbach

Tel.: 03725/ 34 48 36
(Tag und Nacht)

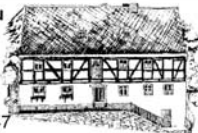
Ferienwohnung & Vermietung

"Knepp-Hänel-Haus"

www.Knepp.eu

Mühlenstr. 27
Grünhainichen
☎ (037294) 1547

Einzelzimmer mit Kochgelegenheit
und Singlewohnung ab 25,00€ p.Ü.
2 Personen Fewo ab 40,00 € p.Ü.
Einzelübernachtung/Aufbettung mgl.



TOP-PREISE

**Computer & Zubehör
Reparaturen & Service**
preiswerte Tintenpatronen
Drucksachen aller Art
Copy-Shop

neue Computer
schon ab **199,-**

NEU ReDMedia • Inh. D.Reichel
Rudolf-Breitscheid-Str. 11 • Zschopau
Telefon: (03725) 3 6 0 3 6 0



**Abschleppdienst
Cornelsen**



Scharfenstein

☎ 03725/77622
0171/8039780

TAXI-GÖTZE

Kundenbüro
R.-Breitscheid-Str. 12 in ZSCHOPAU
☎ (03725) 22111

☎ Taxi Ruf zum Mobiltelefon 03700 / 66 85 84 B. (11€ € 31)

- Funktaxi / Mietwagen / Tag/Nacht / Großraumtaxi bis 8 Personen
- Koffertransport / Island, alle Klassen / Datsun - für - u. Pkw-Verleiher
- Rollstuhlförderung (max. 3 Rollstühle)
- Flughafenzubringer, Sonderfahrten

www.taxi-goetze.de E-mail: taxi-goetze@-online.de



Adler-Apothek

Apotheker PhR Jörg Wendler
Pächter: Apotheker M. Uhlig



Lange Straße 10
09405 Zschopau/Erzgeb.

Tel. (0 37 25) 2 38 63/2 38 64
Fax (0 37 25) 34 05 36

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 8-18 Uhr
Sa 8-12 Uhr

**Nutzen Sie das
umfangreiche
Leistungsangebot
und die Erfahrung
einer Apotheke
mit Tradition!**



Gute Noten mit Nachhilfe!

TÜV-geprüfte Nachhilfe

Einzelförderung
in kleinen Gruppen
für alle Schularten

Studienkreis Nachhilfe Zschopau
Lange Straße 24 ☎ 03725/ 81893
Beratung/ Anmeldung:
tägl. 14.00-17.00 Uhr u. n. Vereinbarung

Notfallnummern

Allgemeine Notrufe:

| | |
|--|-----|
| Polizei | 110 |
| Rettungsleitstelle/ Feuerwehr/ Notarzt | 112 |

Medizinische Notrufe:

| | |
|--------------------------|--------------|
| Ärztlicher Notfalldienst | 03725 / 40-0 |
|--------------------------|--------------|

Beratung und Hilfe 24 h:

| | |
|--|---------------|
| Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt | 0371/ 9185354 |
| Frauen- und Kinderschutzhaus | 0371/ 4014075 |
| Telefonseelsorge ev. | 0800/ 1110111 |
| Telefonseelsorge kath. | 0800/ 1110222 |
| Kinder- und Jugendtelefon | 0800/ 1110333 |
| Elterntelefon | 0800/ 1110550 |

Kreditkarten sperren:

| | |
|------------------|---------------|
| EC-Card | 01805/ 021021 |
| Visa | 0800/ 8149100 |
| Mastercard | 0800/ 8191040 |
| American Express | 069/ 97971000 |
| Diners Club | 0180/ 5336695 |

Handy sperren:

| | |
|-------------|---------------|
| D1 T-Mobile | 01803/ 302201 |
| E-Plus | 0177/1000 |
| D2 Vodafone | 0800/ 1721234 |
| O2 | 0800/ 5522255 |

Rat und Hilfe/Beratungsstellen:

| | |
|-------------------------|---------------------------|
| Sorgentelefon | 0800/ 1110333 |
| Psychologische Beratung | 03735/913943 |
| Friedensrichter | 03725/287132 oder 2870 |
| Schuldnerberatung | 03735/9115-0 |

Reisenotruf

| | |
|------------------------------|-----------------|
| Unfallhilfe | 0800/ 6683663 |
| Autoversicherer-Zentralotruf | 0180/ 25026 |
| ADAC | 0180/ 222 222 2 |
| ACE | 0180/ 2343536 |

Quelle: Netzwerk gegen häusliche Gewalt, LAG d. Frauenhäuser u. Interventionsstellen - Alle Angaben ohne Gewähr -

Future Day

Bei uns stehst Du im Mittelpunkt!



Erfahre alles rund um
eine erfolgreiche Bewerbung!

08. Mai 2010

9.30 – 14.00 Uhr

Sparkasse Marienberg Haus Hanischallee

Was erwartet Dich?

- zahlreiche Workshops rund um die Bewerbung
- kostenlose Bewerbungsfotos
- Stylingtipps und Outfitberatung
- Workshopunkte sammeln und 150 Euro für die Klassenkasse kassieren!
- Chill-Lounge mit Snacks und alkoholfreien Cocktails
- Freizeitspaß mit der Wii Sports & Wii Fit Plus
- Future Day Teilnahmebescheinigung für den Berufswahlpass
- Verlosung einer Wii Sports & Wii Fit Plus sowie von 3 CineStar 5-Sterne-Tickets unter allen Workshopteilnehmern
- Weitere Infos erhältst Du in einer unserer Geschäftsstellen oder unter: www.spk-mittleres-erzgebirge.de

 **Sparkasse**
Mittleres Erzgebirge

*Ihr Partner im Herzen
des Erzgebirges*

www.freizeitgelaende-alte-ziegelei.de

Für diesen Abschnitt erhalten Sie beim Besuch der Ausstellung pro Person 0,50 € Ermäßigung

1. Mai Frühlingsfest • 13. Mai Himmelfahrt
22.-24. Mai Pfingstfest



Obwohl sich die „Alte Ziegelei“ in unmittelbarer Nähe zur A72 – Ausfahrt Stollberg Nord befindet, liegt das Freizeitgelände mitten im „Grünen“ am Rande des Landschaftsschutzgebietes Steegen. Rund um den letzten gut erhaltenen historischen Ringofen in unserer Region treffen sich im Sommerhalbjahr Jung und Alt aus Nah und Fern und jeder findet eine Möglichkeit seine Freizeit sinnvoll zu verbringen. Die Besucher können sich auf den angrenzenden Rad- und Wanderwegen in der Natur bewegen, Minigolf spielen, an Sonn- und Feiertagen mit der Feldbahn fahren oder am Imbiss zu volkstümlichen Preisen verweilen. Im Obergeschoss des Ringofens kann eine Sammlung mit historischen Gegenständen besichtigt werden und hier werden auch immer wieder Sonderausstellungen gezeigt.

SONDERAUSSTELLUNG täglich von 11 – 17 Uhr (außer montags) geöffnet

EXPO LOPESA

Historische Berufe der Spielzeugherstellung

1. bis 24. Mai 2010



Die MACHER sind da, unter diesem Motto werden an den Wochenenden und Feiertagen Handwerker ihre Werkstatt für die Besucher in der Ausstellung öffnen:

- 1./2. Mai Bärenwerkstatt, Drechsler, Buckelbergwerk
- 8./9. Mai Pupp doktor, Holzwerkstatt
- 13. Mai Drechslerei, Buckelbergwerk
- 15./16. Mai Bärenwerkstatt, Holzwerkstatt
- 22.-24. Mai Puppenmode, Drechsler, Buckelbergwerk



Mit freundlicher Unterstützung der

